

NACHRICHTEN

23. NOV. 1979
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., November 1979

Einzelpreis 3,— DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

11/79

Die Lohnrunde 1980 wird mit der Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife in der metallverarbeitenden Industrie sowie der Eisen- und Stahlindustrie zum 31. Januar 1980 eingeleitet. Aber schon jetzt machen sich die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften Gedanken, welche Lohn- und Gehaltserhöhungen notwendig sind. Dabei wird immer wieder darauf verwiesen, daß die gegenwärtig günstige konjunkturelle Entwicklung eine gute Gelegenheit bietet, die relativ niedrigen Lohn- und Gehaltsabschlüsse zu Beginn dieses Jahres mit einer kräftigen Lohnerhöhung auszugleichen.

Die Unternehmer scheinen sich zu täuschen, wenn sie glauben, mit den hinter vorgehaltener Hand geflüsterten 6 Prozent über die Runde zu kommen. Der Erwartungshorizont der Gewerkschaftsmitglieder ist weitaus höher. Dies hängt sicherlich auch mit der Nachschlagsdiskussion zusammen, die zwar von einigen Gewerkschaftsspitzen nicht gern gesehen wurde, die aber zweifellos der anstehenden Lohnrunde positive Impulse vermittelt. Wenngleich Forderungen niemals allein das Ergebnis von Rechnungen sind und sich nicht aus dem Aneinanderreihen von Indizes ergeben, so müssen aber dennoch von jedem nachprüfbare Anhaltpunkte vorhanden sein. Es besteht allenthalben in den Gewerkschaften Übereinstimmung, daß die Preissteigerungen voll ausgeglichen werden müssen. Dieselbe Wirkung wie die Preise aber haben die steigenden Steuern. Schon jetzt ist voraussehbar, daß die Steuerprogression im nächsten Jahr wieder voll wirksam wird. Wie aber die Unternehmer die erhöhten Steuern auf die Preise aufschlagen, so sollten auch die Arbeiter und Angestellten dies bei dem Preis ihrer Arbeitskraft, dem Lohn,

tun. Man kann in dieser neuen Lohnrunde realistischerweise von einer 5prozentigen Preissteigerung ausgehen, die sich auch in der Forderung wiederfinden sollte. Aber auch die steigende Produktivität muß voll berücksichtigt werden. Wenn die volkswirtschaftliche Produktivität, so wie gegenwärtig, um 4,5 Prozent wächst, dann bedeutet dies, daß der reale volkswirtschaftliche Kuchen um diesen Prozentsatz zunimmt und daher die Unternehmer, der Staat und die abhängig Beschäftigten ihre Einkommen um diesen Prozentsatz erhöhen können, ohne daß dadurch schon die gegenwärtigen Verteilungsrelationen verändert würden. Bekommt einer weniger, dann erhalten die anderen mehr. Angesichts der gewaltigen Gewinnsteigerungen in den letzten Jahren mehren sich in den Gewerkschaften die Stimmen, die einen Umverteilungszuschlag fordern.

Wenn man nun Preissteigerungen, Steuerprogression, Produktivitätszuwachs und Umverteilungszuschlag zusammenrechnet, dann braucht man kein mathematisches Genie zu sein, um die Berechtigung der Argumente derer anzuerkennen, die einer zweistelligen Lohn- und Gehaltsforderung das Wort reden. Bei dem zu erwartenden Unternehmerwiderstand wird es allerdings nicht genügen, solchen Forderungen lediglich zuzustimmen. Die Unternehmer dürfen nicht im Zweifel gelassen werden, daß nötigenfalls der Riemen heruntergelassen oder die Schürze abgebunden wird.

Aus dem Inhalt:

Ein Sumpf von Rechtlosigkeit Proteste nehmen weiter zu	2
Umfangreicher Forderungskatalog der Gewerkschaft HBV Hessen Interview mit Franz Josef Köppler, stellv. HBV-Landesbezirksleiter	4
Große Anstrengungen notwendig für ansehnliche Reallohn- steigerung	5
DGB-Programmentwurf liegt vor: Vetter für Anregung und Kritik	8
IG Bau-Steine-Erden lehnt Leiharbeiter-Menschenhandel ab	10
„... schließlich siegte die Vernunft, die Einheits- gewerkschaft entstand.“ Gespräch mit Heinz Seeger, NACHRICHTEN-Herausgeber	12
Wortlaut des Entwurfs des DGB-Grundsatzprogramms	13-24
Es geht nicht um Personen, sondern um den Inhalt der Jugendpolitik	26
DAG betont Unterschiede statt Gemeinsamkeiten	28
Geschichtskonferenz soll helfen, Probleme der heutigen Zeit zu lösen	30
Besteuerung der Renten wird ernsthaft erwogen	31
„Mit gewerkschaftlicher Aktivität gegen die Arbeitslosigkeit“ Gespräch mit Wim Kok, Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes	33
Europas Gewerkschaften vertiefen die Zusammenarbeit	34

Ein Sumpf von Rechtlosigkeit Proteste nehmen weiter zu

Was die Überwachung der Bevölkerung betrifft, so reiht sich in der Bundesrepublik Skandal an Skandal. War es erst kürzlich die ruchbar gewordene Bespitzelung von Betriebsräten und Vertrauensleuten, so sind es heute Verhöre von Arabern in bayerischen Gefängnissen durch den israelischen Geheimdienst mit Billigung der obersten Behörden in Bonn und München. Neu ist die Enthüllung des MSB Spartakus über die Lieferung von Daten über aktive Studenten an den Verfassungsschutz durch Hamburgs Hochschulbehörden. Und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, daß weitere Skandale bekannt werden.

Gegen diesen Sumpf von Rechtlosigkeit beginnen sich die Gewerkschaften zu wehren. So kamen anlässlich der Buchmesse am 14. Oktober in Frankfurt 1200 Bürger zusammen, um gegen die Einschränkung demokratischer Rechte Protest zu erheben. Wer Betriebsräte beschüffelt, „verrät ein gefährlich gebrochenes Verhältnis zur Demokratie und zur Mitbestimmung“, sagte Detlef Hensche vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Druck und Papier.

Auch auf der Ende Oktober in Dortmund stattgefundenen IG-Metall-Vertrauensleutekonferenz war die Schnüffelpraxis einer der Mittelpunkte der offiziellen Reden und auch der Diskussion. Vorsitzender Eugen Loderer erklärte, daß dadurch der „politische Meinungsspielraum“ und die „Handlungsfreiheit der Gewerkschaften“ eingeschränkt würden. Seine Organisation sei nicht bereit, das hinzunehmen.

Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden IGM-Vorstands, fand für die Überwachung das treffende Wort „skandalös“. Sie reihe sich nahtlos in die Kette der politischen Diffamierungen der Beschäftigten in diesem Lande. Er spannte den Bogen von dem aus dem Jahre 1972 stammenden sogenannten Radikalerlaß und der damit einhergehenden Berufsverbote im öffentlichen Dienst bis zur Observierung der Betriebsräte und Vertrauensleute. Schon immer habe seine Organisation auf die verheerenden Folgen des „Radikalerlasses“ hingewiesen, wenn diesen Machenschaften kein Riegel vorgeschoben würde. Wer gewerkschaftspolitische Überzeugung mit Verfassungsfeindlichkeit gleichsetze, „diskriminiere sich selbst“.

Auf die Folgen der Bespitzelung ganzer Belegschaften im sogenannten sicherheitsempfindlichen Bereich wies ein Hamburger Delegierter am Beispiel von Blohm + Voss hin. Hier blieben 50 Prozent der überprüften Kolleginnen und Kollegen in den Maschen des Ver-

fassungsschutzes hängen. Von der Angst, überhaupt Telefongespräche zu führen, sprach der Betriebsratsvorsitzende eines hessischen Großbetriebes. Man getraue sich nicht mehr, per Telefon vertrauliche Dinge zu besprechen, da man stets damit rechnen müsse, abgehört zu werden.

Konferenzteilnehmer statt nur papierner Proteste wirkungsvolle Maßnahmen Als Schlußfolgerung rief er zur aktiven Gegenwehr auf, denn „sonst müssen wir es morgen bezahlen“.

Wie Unternehmer Hand in Hand mit dem Verfassungsschutz arbeiten, dar-

GLOSSE

Kurzer Rückfall

Ein Mensch ist wie ein Sonntagsbraten: Ist er mal richtig durchgebräunt, dann läßt sich oft nichts machen – braun bleibt braun. Man könnte ihn, den Braten, in Semmelmehl panieren. Dann würde er, für eine Weile wenigstens, sogar fast weiß.

Bestimmte durchgebräunte Leute pflegen sich da anders zu helfen: Sie legen eine weiße Weste an. Sagte sich ein junger Frankfurter am 15. Oktober, als Bundespräsident Carstens die Buchmesse besuchte: der braucht eine.

Gesagt, getan. Doch der junge Mann machte einen Fehler. Er hatte die weiße Weste, die er dem Präsidenten entgegenhielt, mit braunen Flecken betupft.

Da wollte Carstens sie nicht haben. „Schafft mir den Mann vom Hals!“, rief er seinen Gorillas zu. Die schlugen den Mann zusammen. Krankenhausreit für drei Wochen.

Weiter ist nichts passiert. Denn mit Karl Carstens war ja nur für Sekunden seine Vergangenheit durchgegangen – in Ton und Methoden.

okulus

über berichtete ein Delegierter aus München. In einem Rundschreiben der Siemens-Konzernspitze an sämtliche Betriebsleitungen, datiert vom 3. Juli dieses Jahres, wird der Wortlaut festgelegt, mit dem Anfragen beantwortet werden sollen, ob die Bespitzelung auch bei Siemens erfolgt. Darin heißt es u. a.: „Für die Siemens AG ist es selbstverständlich, staatlichen Behörden, also auch dem Verfassungsschutz, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu geben, und zwar ohne Ansehen der Person.“ Nach Recherchen der „Frankfurter Rundschau“ hat übrigens zumindest noch ein weiteres Unternehmen die gleichen Anweisungen gegeben.

Angesichts der derzeit üblichen Praktiken des Verfassungsschutzes im trauten Verein mit den Unternehmern ist es nur zu verständlich, daß mehrere Konferenzteilnehmer statt nur papierner Proteste wirkungsvolle Maßnahmen verlangten.

Wenige Tage vor der IGM-Vertrauensleutekonferenz hatte am 19. Oktober die Vertreterversammlung der IG Metall in Reutlingen in einer Protestentschließung dazu aufgerufen, „Widerstand gegen die Aushöhlung“ der demokratischen Grundrechte zu leisten und eine breite Aufklärungskampagne in den Betrieben zu führen; denn die Spitzelpraxis sei geeignet, eine offene innergewerkschaftliche Diskussion zu verhindern. „Mißtrauen untereinander zu schaffen, gewerkschaftliche Aktivitäten zu unterbinden und die Solidarität auszuhöhlen“.

Auch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) befürchtet, wie die IG Metall, daß die gewählten Belegschaftsvertreter in Warenhaus- und Versicherungskonzernen sowie bei den Großbanken durchleuchtet werden. Aus dieser berechtigten Sorge heraus verlangte der Betriebsrat der RANK XEROX-Hauptverwaltung in Düsseldorf in einem Brief an Bundesinnenminister Baum, die Überprüfung der Betriebsräte sofort einzustellen und alle gesammelten Daten zu vernichten. Christian Götz, Pressesprecher der HBV, hatte in der Zeitung seiner Organisation schon mehrfach vor dem „totalen Überwachungsstaat“ gewarnt. Anspielend auf die neuesten Enthüllungen über die Verfassungsschutzpraktiken, schrieb er, daß sich die Entwicklung weiter verschärft habe. Für die Gewerkschaften sei daher Mißtrauen die erste Bürgerpflicht.

Ein Flugblatt gab die niedersächsische HBV heraus. Dem Verfassungsschutz wird empfohlen, sich um diejenigen zu kümmern, die den internationalen Freunden gefährdeten. Die Betriebsräte werden aufgefordert, beim Landesamt für Verfassungsschutz nachzufragen, ob sie auch zu den Überwachten gehören, um so die notwendige Öffentlichkeit herzustellen. Denn es gelte, den Anfängen zu wehren. Gisela Mayer

DGB Hessen macht mobil

Der DGB Hessen macht gegen die Aussperrung mobil. Ein Flugblatt in Millionenauflage mit der Frage „Würden Sie sich aussperren lassen?“ wird gegenwärtig an die Bevölkerung verteilt. Darüber hinaus sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Kundgebungen geplant. Denn die Zeit eilt. Bereits im Frühjahr des kommenden Jahres wird das Bundesarbeitsgericht in einem Revisionsverfahren darüber entscheiden, ob die hessische Verfassung, die bekanntlich die Aussperrung verbietet, gültig oder nur ein Fetzen Papier ist.

Auftakt der Veranstaltungsserie war ein Podiumsgespräch mit über 600 Gewerkschaftsfunktionären, Betriebs- und Personalräten aller 17 im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften am 3. November (kurz nach Redaktionsschluß) in Grünberg. Ein ganzer Katalog von Maßnahmen gegen die Aussperrung wurde beraten. Die Palette reicht von der Aufklärung der Bevölkerung bis zu Solidaritätsstreiks im Falle erneuter Aussperrungen. Daß sich die eingeladenen Vertreter der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen in ihrer Haltung zur Aussperrung selbst entlarvten, sei nur am Rande erwähnt. Wichtig ist der Tenor der Veranstaltung, daß die Gewerkschaften in den härter werdenen Auseinandersetzungen nicht Amboß, sondern Hammer sein wollen.

G. M.

Doch nicht ausgestanden

Auf den ersten Blick mag es so aussehen, als sei eine unerfreuliche Angelegenheit nun doch zur Zufriedenheit aller geregelt. Heinz Hawreliuk, der ehemalige Bundesjugendsekretär des DGB, ist rehabilitiert, meldete die „Welt der Arbeit“ Mitte Oktober. Er leitet nun eine Untersuchung über Probleme der internationalen Gewerkschaftsarbeit unmittelbar im Amtsbereich des DGB-Vorsitzenden Vetter. Nach Beendigung dieser Arbeit soll er eine Tätigkeit als Abteilungsleiter mit entsprechendem politischen Gewicht ausüben. Ausdrücklich bestätigte der DGB-Bundesvorstand in einem Brief an Hawreliuk die „allseitige Übereinstimmung“.

Solche Erklärungen und Maßnahmen waren notwendig geworden, nachdem der Amtsenthebung des Bundesjugendsekretärs eine persönliche und politische Diffamierungskampagne vorausgegangen war, die weit über den Be-

reich der Jugendarbeit hinausstrahlte (siehe auch S. 26). Nun soll also alles wieder klar sein, und laut WdA: „Der Unfug, er sei ein „DKP-nahe U-Boot der Stamokaps“, ist damit von Tisch.“ Hier ist jedoch mehr als nur Unfug getrieben worden. Immerhin mußte ein Gewerkschafter seine Position wechseln. Immerhin war diese Kampagne eingebettet in Angriffe von Seiten der Unternehmerverbände und ihrer politischen Helfershelfer auf den Bestand der Einheitsgewerkschaft.

Wie so oft hat auch im „Fall Hawreliuk“ die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ die Katze aus dem Sack gelassen. Dort wird in einem Kommentar vom 8. Oktober gefordert: „Jeder soll klar sagen, wie er es mit den Kommunisten hält.“ Soll hier gedroht werden, daß jeder, der nicht zu politischen Abgrenzungsmanövern je nach Wünschen dieser Herren bereit ist, automatisch fliegt? Die Ursachen der Kampagne gegen Hawreliuk sind offenbar noch lange nicht vom Tisch. Sie liegen in dem Versuch, die politische Linie der Gewerkschaften von außen zu beeinflussen.

R. B.

Die Russen gehen

Sie wollen nicht kommen, die Russen, sondern gehen. Natürlich paßt das zu keiner der gängigen Bedrohungstheorien, aber es ist die Wahrheit. Leonid Breschnew hat das bei der 30-Jahr-Feier der DDR in Berlin am 7. Oktober mit Nachdruck unterstrichen. Und damit man sieht, wie ernst es ihm damit ist, kündigte er den Abzug von 20 000 Soldaten sowie 1000 Panzern und anderem militärischen Gerät aus der DDR an. Binnen Jahresfrist und ohne Bedingungen. Einseitig will die UdSSR außerdem die Zahl der in ihren westlichen Gebieten stationierten Mittelstreckenraketen reduzieren. Dies allerdings unter der Bedingung, daß die NATO in Westeuropa keine zusätzlichen Kernwaffenträger mittlerer Reichweite stationiert.

Doch genau das ist die erklärte Absicht der NATO. Im Dezember soll über die Stationierung weiterer und modernster Atomraketen in den westeuropäischen NATO-Ländern, insbesondere der Bundesrepublik, entschieden werden. Die amerikanische und die bundesdeutsche Regierung sind die hartnäckigsten Verfechter dieser Pläne. Da ihre Realisierung das gegenwärtige Kräftegleichgewicht der beiden Militärblöcke in Europa erheblich verschieben würde – was von der NATO gewollt ist –, wäre die Auslösung einer neuen Runde des Wettrüstens die Folge.

In dieser Situation war das Angebot Breschnew das rechte Wort zur rechten Zeit. Über diese Brücke können alle gehen, die ernsthafte Entspannung und gleichgewichtige Reduzierung des Rüstungspotentials wollen. Und es gibt auch in der Bundesrepublik Stimmen, wie die Willy Brandts, die eine ernsthafte Prüfung des sowjetischen Vorschlags empfehlen. Doch die Tauben und Falken sitzen in der SPD-Führung dicht beieinander, und es scheint, daß sie – erst recht zusammen mit den Scharfmachern von CDU/CSU und FDP – eine gefährliche Mehrheit bilden.

Für Gewerkschafter stellt sich in dieser Situation, gewissermaßen am Scheidepunkt zwischen Abrüstungschance und neuem Rüstungswettlauf, die Frage nach dem eigenen Standort. Es würde voll und ganz den vielen Beschlüssen von Gewerkschaftstagen und des DGB-Bundeskongresses entsprechen, wenn der DGB ein klares Wort zu dieser neuesten sowjetischen Abrüstungsinitiative sage. Daß dies noch nicht geschah, ist um so bedauerlicher, als ein nachdrückliches Engagement des DGB gegen weitere Hochrüstung und für Abrüstung nicht ohne Eindruck auf die Bundesregierung bleiben würde. Sb.

Umfangreicher Forderungskatalog der Gewerkschaft HBV Hessen

Interview mit Franz Josef Köppler, stellvertretender Landesbezirksleiter der HBV in Hessen

In Hessen hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Tarifverträge gekündigt. Zu einigen Problemen der anstehenden Tarifrunde beantwortete der stellvertretende Landesbezirksleiter der HBV, Franz Josef Köppler, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat einige Tarifverträge zum Jahresende in Hessen gekündigt. U. a. handelt es sich dabei um den Manteltarifvertrag. Was sind die wichtigsten Forderungen der HBV?

Franz Josef Köppler: Die große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV in Hessen für den Einzelhandel hat neben einer Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen insbesondere sieben Schwerpunktfordernisse für den neuen Manteltarifvertrag des hessischen Einzelhandels beschlossen:

1. Verdienstsicherung, Kündigungsschutz und Verkürzung der Jahresarbeitszeit für Arbeitnehmer ab 50. Lebensjahr und bei längerer Betriebszugehörigkeit.
2. Wegfall der bisherigen Benachteiligung gewerblicher Arbeitnehmer, insbesondere bei den Kündigungsfristen.
3. Wegfall aller bisher noch bestehenden Ortsklassenunterschiede in Hessen.
4. Weiterer Ausbau der sozialen Absicherung bei längerer Krankheit.
5. Bezahlte Freistellung für die HBV-Vertrausenleute im Betrieb und damit die tarifvertragliche Regelung der gewerkschaftlichen Vertrausenleutearbeit.
6. Verbot der Maßregelung von Arbeitnehmern, die sich im Rahmen der Tarifauseinandersetzungen an Warnstreiks oder sonstigen gewerkschaftlichen Maßnahmen beteiligen.
7. Keine Anrechnung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs auf den tariflichen Jahresurlaub.

Im einzelnen ist zu den Sonderregelungen für ältere Arbeitnehmer zu erwähnen, daß wir neben dem Schutz vor Abgruppierung und dem Kündigungsschutz für Arbeitnehmer ab dem 50sten Lebensjahr bei 10jähriger Betriebs- oder Unternehmenszugehörigkeit erstmalig eine Jahresarbeitszeitverkürzung von einer Woche im Kalenderjahr vorsehen. Die Forderung nach einem Verbot der Maßregelung von Arbeitnehmern, die sich im Rahmen der Tarifauseinandersetzung an Warnstreiks oder sonstigen gewerkschaftlichen Maßnahmen beteiligen, ist sehr aktuell, zumal in einigen Ländern derartige

Maßregelungen von Arbeitgebern versucht wurden und die Weigerung der Arbeitgeber, ein derartiges tarifvertragliches Verbot zu vereinbaren, zu einem tariflosen Zustand geführt hat.

Die Gewerkschaft HBV hat mit dem jetzt zu verhandelnden Manteltarifvertrag deshalb keine Forderung auf Urlaubserhöhung sowie Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gestellt, weil diese Fragen in einer gesonderten tarifvertraglichen Vereinbarung vom 1.5.1979 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.1980 geregelt sind. Wir haben jedoch die Arbeitgeber des Einzelhandels in Hessen darauf hingewiesen, daß wir bei der Verhandlung eines verbesserten Jahresurlaubs ab 1981 die Arbeitszeitfrage mit ihnen eingehend erörtern werden. Ziel dieser Verhandlungen wird es sein, innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes zu einer Vereinbarung einer Jahresarbeitszeitverkürzung in Form von 6 Wochen Jahresurlaub für alle zu kommen.

Neben den vorerwähnten Schwerpunktfordernissen enthält der HBV-Entwurf zum Manteltarifvertrag u. a. Regelungen über

- die Arbeitszeit und Arbeitspausen bei Tätigkeit an Bildschirmgeräten (Terminals);
- Erhöhung des Zuschlages für Mehrarbeit ab der 8. Stunde im Monat von 30 auf 40 Prozent;
- Erhöhung des Zuschlages für Nachtarbeit von 50 auf 75 Prozent, der bereits ab 19.00 Uhr fällig wird;
- Verbesserung der Regelungen für Auszubildende, wonach insbesondere neben der 5-Tage-Woche dem Auszubildenden 3 Monate vor Beendigung seiner Ausbildung durch den Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen ist, wenn keine Weiterbeschäftigung vorgesehen ist, und diese Mitteilung auch dem Betriebsrat und der Jugendvertretung zugehen muß;

– Verschärfung der Bestimmungen für Aushilfen, um zu verhindern, daß die Arbeitgeber durch laufende Beschäftigung von Aushilfen notwendige Feststellungen umgehen;

– ersatzloser Wegfall des bisherigen

Ortsklassenabschlages, der immer noch bei gleicher Tätigkeit in kleineren Orten eine um 2,5 Prozent niedrigere Gehalts- und Lohnzahlung zuläßt.

Schließlich fordern wir in einem gesonderten Paragraphen, daß in allen Betrieben und Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern eine Personalplanung nach § 92 BetrVG vorzunehmen ist, wobei der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht haben muß.

NACHRICHTEN: Ein weiterer Vertrag, der gekündigt wurde, ist der über das Urlaubsgeld. Hier verlangt Ihre Gewerkschaft die Aufstockung von 650 auf 1000 DM. Gibt es auf dieses Verlangen bereits ein Echo des hessischen Einzelhandelsverbands?

Franz Josef Köppler: Eine Reaktion des Landesverbandes des hessischen Einzelhandels zu dieser Forderung liegt uns zur Stunde noch nicht vor. Bei der zunehmenden Streßsituation der Arbeitnehmer im Einzelhandel, ausgelöst durch die ständige Personalreduzierung, kommt dieser Forderung eine besondere Bedeutung zu. Das tarifvertragliche Urlaubsgeld hat ja die Aufgabe, einen nach arbeitsmedizinischen Grundsätzen sinnvollen Erholungsurlaub finanziert zu helfen, zumal dies durch die laufenden Gehalts- und Lohnbezüge kaum möglich ist.

NACHRICHTEN: Besonders im Einzelhandel wird rationalisiert. Ein Ausrollen der Rationalisierungswelle ist noch nicht abzusehen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten entgegenzu-steuern?

Franz Josef Köppler: Unsere große Tarifkommission hat einen Entwurf für einen Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte bei Unternehmens- und Betriebsänderungen bzw. Rationalisierungsmaßnahmen erarbeitet, der in den nächsten Tagen den Arbeitgebern als Forderung zugeleitet wird. In diesem Tarifvertrag sollen insbesondere geregelt werden die Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat sowie die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, der gesundheitliche Schutz der Arbeitnehmer, die Arbeitsplatzhaltung, wobei wir fordern, daß nach dem Verursacherprinzip der Arbeitgeber verpflichtet werden muß, einen insbesondere nach Tarifgruppe und Entgelt gleichwertigen Arbeitsplatz im Betrieb, wenn dies nicht möglich ist, im Unternehmen oder Konzern bereitzustellen.

Weiter soll geregelt werden, daß die Umschulung und Fortbildung unter Fortzahlung der Bezüge des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber zu finanzieren ist. Schließlich sehen wir durch erhebliche Verlängerung der Kündigungsfristen und die Mitbestimmung des Betriebsrates sowie Entschädigungszahlungen vor, daß die Vernichtung von Arbeitsplätzen im Einzelhandel erheblich gebremst wird und leichtfertig

Kündigungen durch den Arbeitgeber verhindert werden.

NACHRICHTEN: Bei den Tarifrunden der letzten Jahre kam es im Bereich der hessischen HBV wiederholt zu Protestaktionen gegen die Hinhaltetaktik der Arbeitgeber. Wie haben sich diese Aktionen auf die Mitgliederentwicklung ausgewirkt?

Franz Josef Köppler: Die Bereitschaft der Arbeitnehmer im hessischen Einzelhandel, den berechtigten Forderungen der Gewerkschaft HBV Nachdruck zu verleihen, nimmt ständig zu. Die Protestaktionen der Tarifrunde '79 gegen die Verzögerungs- und Hinhaltetaktik der Arbeitgeber sowie die Tatsache, daß die Tarifautonomie durch Tabu-Katalog-Beschlüsse des Sozialpolitischen Beirates der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels ausgehöhlt wird, haben eine Mobilisierung der Arbeitnehmer in den Groß- und Mittelbetrieben des Einzelhandels in Hessen ausgelöst, die bei Fortsetzung dieses Verhaltens der Arbeitgeber sich weiter steigern wird. Dies schlägt sich in der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahlen unserer Organisation nieder.

NACHRICHTEN: Immer wieder gibt es Versuche, die Ladenschlußzeiten zu ändern. Welchen Standpunkt nimmt da zu Ihre Gewerkschaft ein?

Franz Josef Köppler: Ich nehme an, daß Sie auf die jüngsten Äußerungen von Vertretern der FDP als auch auf eine neue Kampagne gegen das Ladenschlußgesetz durch den sogenannten Verbraucherschutzverband, Sitz Niedernhausen, anspielen. Die Gewerkschaft HBV bleibt dabei, daß jede Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den späten Abend arbeitnehmer- und familienfeindlich ist. Im übrigen besteht, wie durch die verschiedensten Untersuchungen bestätigt wird, abgesehen von ganz kleinen Randgruppen, überhaupt kein Interesse des Verbrauchers an verlängerten Ladenschlußzeiten. Das geltende Ladenschlußgesetz, das einen tragbaren Kompromiß zwischen den Interessen der Arbeitnehmer des Einzelhandels, der Verbraucher und der Einzelhändler darstellt, führt jetzt schon dazu, daß die Arbeitnehmer des Einzelhandels täglich nicht vor 19 Uhr nach Hause kommen und an Samstagen arbeiten müssen. In einer großen Umfrage bei den Beschäftigten des Einzelhandels im Bundesgebiet wurde der Gewerkschaft HBV von über 90 Prozent der im Verkauf beschäftigten Arbeitnehmer bestätigt, daß sie unter keinen Umständen bereit sind, länger als 18.30 Uhr zu arbeiten. Da das Ladenschlußgesetz als ein Schutzgesetz für die Arbeitnehmer des Einzelhandels vor Ausbeutung geschaffen wurde, lehnt die Gewerkschaft HBV auch alle Versuche ab, dieses Gesetz durch sogenannte Modellversuche mit Spätabendöffnungszeiten zu unterlaufen. Wir werden nicht zulassen, daß mit sozialem Besitzstand experimentiert wird.

Große Anstrengungen notwendig für ansehnliche Reallohnsteigerung

In den WSI-Mitteilungen 9/1979 gibt das WSI-Tarifarchiv einen Rückblick auf die Tarifrunde 1979/80. Es errechnete, daß im 1. Halbjahr 1979 die Gewerkschaften des DGB für insgesamt mehr als 14 Millionen Arbeiter und Angestellte neue Lohn- und Gehaltstarife abgeschlossen haben. Die Erhöhungen betragen durchschnittlich 4,6 Prozent. 1978 waren die durchschnittlichen Steigerungen mit 5,2 Prozent und 1977 sogar mit 6,7 Prozent weitaus höher.

Damit, so stellt das WSI fest, „konnten erneut nicht die günstigeren Erhöhungen des Vorjahres erreicht werden. Niedrigere Tariferhöhungen gab es in den 60er und 70er Jahren bisher nur in der Rezession 1967/68“. Dies ist zweifellos ein kritischer Hinweis, der von niemandem übersehen werden sollte. Unter Berücksichtigung stärker gestiegener Effektivverdienste und auch einer höheren Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich Beschäftigten dürften bei einer angenommenen Preissteigerung von 4 Prozent – sie wird mit Sicherheit darüber liegen, denn sie erreichte im Oktober schon 5,7 Prozent –, so meint das WSI, „die Arbeitnehmer 1979 nicht erneut einen so günstigen Anstieg ihrer Reallöhne und -gehalter wie im Jahre 1978 erwarten können“. Damit werden die Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig ist, die anstehende Tarifrunde mit der größten Aufmerksamkeit vorzubereiten und solche Erhöhungen durchzusetzen, die das Ergebnis von 1979 korrigieren.

Die Vorentscheidung für das Ergebnis der letzten Tarifrunde sei im Streik der Arbeiter und Angestellten der Stahlindustrie gefallen. Umfang und Struktur dieses Tarifabschlusses hätten die Entwicklung in anderen Tarifbereichen beeinflußt. Dies gelte insbesondere für den einheitlichen 6-Wochen-Urlaub für alle Arbeiter und Angestellten bei stufenweisem Wegfall der Alters- und Betriebszugehörigkeitsstaffel. Es sei vor allem der Ausdauer der Stahlarbeiter zu verdanken gewesen, „daß bereits bis zur Jahresmitte 1979 für ca. 7,6 Millionen Arbeitnehmer in zahlreichen Tarifbereichen Urlaubsabkommen mit dem Ziel des 6-Wochen-Urlaubs bis spätestens 1984/85 durchgesetzt werden konnten“.

Nunmehr steht die Tarifrunde 1980 unmittelbar vor der Tür. Auf den jetzt stattfindenden Gewerkschaftstagen und anderen gewerkschaftlichen Veranstaltungen wurde bereits mit ihrer Vorbereitung begonnen. Eröffnet wird sie im Januar von der Eisen- und Stahlindustrie, der metallverarbeitenden Industrie, der papier- und pappverarbeitenden Industrie, deren Tarifverträge

zum 31. Januar 1980 gekündigt werden können. Es folgen mit Kündigungstermin 29. Februar der öffentliche Dienst, die Bundesbahn und Bundespost, Teile des Groß- und Einzelhandels, des privaten Baugewerbes und der Sägewirtschaft. Zum 31. März 1980 sind dann die Lohn- und Gehaltstarife in der Druckindustrie, in Teilen des Groß- und Einzelhandels, des privaten Versicherungsgewerbes sowie des Garten- und Landschaftsbauwesens kündbar. Es schließen sich dann an die Bauindustrie und die chemische Industrie.

Das WSI kommt zu dem Ergebnis: „Angesichts der wieder steigenden Lebenshaltungskosten und der zur Jahresmitte bereits angefahrenen „Nachschlagsdiskussion“ kann damit gerechnet werden, daß die Tarifrunde 79/80 wieder stärker unter dem Aspekt der Einkommensverteilung stehen wird.“

Sicherlich wird jetzt in den einzelnen Gewerkschaften die Diskussion über die Forderungshöhe, aber auch über die Forderungsformen geführt werden, vor allem darüber, wie die unteren Einkommen stärker angehoben werden können. Angesichts der schnellen Aufwärtsentwicklung der Verbraucherpreise – der Lebenshaltungskostenindex näherte sich schnell der 6-Prozent-Marke, der schnellen Produktivitätsentwicklung um annähernd 4,5 Prozent und nicht zuletzt der wieder steigenden Lohnsteuern – sie lagen von Januar bis September 1979 um rund 4 Milliarden DM oder 6,3 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres – ist es nur allzu verständlich, wenn auf dem 11. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden darüber diskutiert wurde, daß eine zweistellige Lohnforderung jetzt vonnöten sei. Nur so kann überhaupt gewährleistet werden, daß im Jahre 1980 wieder eine ansehnliche Reallohnsteigerung herauskommt und sich die Verteilungsrelationen nicht weiter verschlechtern. (Siehe auch S. 1.)

Die Unternehmer werden nichts unversucht lassen, um mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Gewerkschaften zu hindern, Forderungen aufzustellen, die den Interessen der Mitglieder entsprechen und noch mehr, diese zu realisieren. Große Anstrengungen werden notwendig sein. H. Sch.

160 Prozent Jahresprämie

Der Betriebsrat der BASF Ludwigshafen forderte 1979 eine Erhöhung der Jahresprämie auf 170 Prozent eines Monatseinkommens. Bei der Aufstellung dieser Forderung ging er davon aus, daß das Geschäftsjahr im Jahre 1979 vergleichbar mit den Ergebnissen der Jahre 1974 und 1976 ist. Darüber hinaus spielten bei der Diskussion um die Höhe der Forderung die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die seit einiger Zeit andauernde Diskussion über einen tariflichen Lohnnachschlag eine nicht unbedeutende Rolle.

Die in den Jahren 1978 und 1979 durch die Unternehmensleitung restriktiv praktizierte innerbetriebliche Lohn- und Gehaltsfindung waren weitere Argumente für die vom Betriebsrat geforderte Höhe der Jahresleistung 1979. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die in der Vergangenheit öfter geäußerte Meinung von kompetenten Vertretern des Unternehmens, daß die Jahresprämie ein Regulativ zwischen Tarifabschlüssen und der Geschäftsentwicklung ist und den Anteil der Belegschaft am erarbeiteten Gewinn beinhaltet.

Aufgrund dieser Tatbestände war die Forderung in der genannten Größenordnung realistisch. Die Unternehmensleitung war allerdings nur bereit, 160 Prozent des im letzten Jahr durchschnittlich erzielten monatlichen Bruttoarbeitsentgelts (ohne Sozialzulagen) und eine Treueprämie zu zahlen.

Die durchschnittliche Erhöhung der Treueprämie um 50 Prozent war eine jahrelange Forderung des Betriebsrates der BASF AG. Diese Maßnahme wird vom Betriebsrat begrüßt, sie kann allerdings die notwendige Erhöhung der Jahresprämie nicht ersetzen. In Abwägung aller dieser Tatbestände konnte der Betriebsrat die Festlegung der Jahresleistung 1979 jedoch nicht unterzeichnen.

In Baden-Württemberg gemeinsamer MTV

Nach fast ein Jahr dauernden Verhandlungen wurde für die Metallindustrie Baden-Württembergs ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Er ist ein Schritt auf dem Wege der von der IG Metall geforderten Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. Der neue MTV beinhaltet, daß ab 1982 die Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte ab fünfjähriger Betriebszugehörigkeit gleich sind. Im Falle von Arbeitsunfähigkeit wird darüber hinaus bei Arbeitern bis drei Tage keine ärztliche Bescheinigung mehr verlangt, Bedingung ist auch hier, daß der Betroffene dem Betrieb mindestens fünf Jahre angehört. Weiter wurde vereinbart, daß Zwischenzeugnisse während eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses nun auch von den Arbeitern verlangt werden können. Verbessert wurde für Arbeiter und Angestellte der Zuschuß zum Krankengeld. Er beträgt nach dem zehnten Jahr der Betriebszugehörigkeit 100 Prozent.

Im neuen MTV bleiben die gesamten Zuschläge, entgegen den gewerkschaftlichen Forderungen, unverändert. Nicht wesentlich verbessert hat sich auch die Probezeit. Diese beträgt nach wie vor für Arbeiter acht Wochen und für Angestellte drei Monate. Lediglich die Kündigungsfrist während der Probezeit wurde für Arbeiter nach vier Wochen Betriebszugehörigkeit auf zwei Wochen verlängert.

5,9-Prozent-Abschluß für Hessens Elektriker

Ab 1. Oktober erhalten die im hessischen Elektrohandwerk beschäftigten Arbeiter und Angestellten um rund 5,9 Prozent heraufgesetzte Löhne und Gehälter. Um den gleichen Prozentsatz erhöhen sich die Auslösungssätze für Monteure. Angehoben wurden auch die Ausbildungsvergütungen. Sie betragen jetzt für die verschiedenen Lehrjahre 295 DM, 345 DM, 425 DM und 510 DM und liegen damit weit unter den Vergütungen wie z. B. in der Bauindustrie und im Bergbau, aber auch der Metallverarbeitung. Die Laufzeit der Tarifverträge beträgt 12 Monate.

Nullangebot durch Warnstreiks „korrigiert“

Nach zweimonatigen Auseinandersetzungen und einer Welle von Warnstreiks konnte die Tarifrunde in Niedersachsens Groß- und Außenhandel abgeschlossen werden. Das Ergebnis sind zwei Tage mehr Urlaub, Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 80 und 110 DM monatlich sowie die Abschaffung der Ortsklasse 1. Darüber hinaus wurde entsprechend den Forderungen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ein Maßregelungsverbot erreicht. Der Tarifverhandlungen waren mit einem provokatorischen Nullangebot der Unternehmer eröffnet worden. Neue Verhandlungen wurden nicht vereinbart. Erst die befristeten Arbeitsniederlegungen brachten die Unternehmer zurück an den Verhandlungstisch und schließlich zum Abschluß des Tarifvertrages.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar 1980 – 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

28. Februar – 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

31. März – 0,85 Mill.

Chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (169 000); privates Versicherungsgewerbe (200 000); Steine und Erden in Hessen (29 000); Teile der Energiewirtschaft in Hessen und Bayern (21 000); Großhandel Westberlin (19 000).

30. April – 2,1 Mill.

Bauhauptgewerbe (957 000); Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Niedersachsen und Saarland (194 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (520 000); Bereiche des Handels (300 000).

31. Mai – 0,07 Mill.

Wohnungswirtschaft (35 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

30. Juni – 0,29 Mill.

Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000); Ersatzkassen (26 000); Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000); Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000).

31. Juli – 0,04 Mill.

Mehrere Bereiche der Kalk- und Glasindustrie.

31. August – 0,06 Mill.

Papiererzeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

Konzerne haben Geld

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

Erstaunlich bei solchen Äußerungen ist weniger die Maßlosigkeit und Unverfrorenheit des Profitstrebens der Konzerne, sondern die Tatsache, daß die Apostel der Sozialpartnerschaft in der Wirtschaftspresse hier noch nicht einmal ansatzweise Kritik üben.

Dabei genügt schon ein Blick auf die offiziellen Statistiken, um zu erkennen, daß die Konzerne schon heute in Geld schwimmen. Dies ist keine Übertreibung: wie anders soll man es bezeichnen, wenn die eigenen Finanzierungsmittel der privaten Unternehmen mehr als 10 Milliarden DM über den Anlageinvestitionen liegen? Wenn die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die schon 1978 um 12,5 Prozent über dem Vorjahresstand lagen, weiter und beschleunigt ansteigen, nämlich um 16 Prozent gegenüber 1978?

Man stelle sich vor, eine Gewerkschaft würde eine Lohnforderung von 20 Prozent nicht nur aufstellen, sondern auch durchsetzen wollen! Sie würde für verrückt erklärt werden. 20 Prozent Tariflohnherhöhung aber wären notwendig, um eine Nettolohnherhöhung um 16 Prozent zu erreichen.

Eine entsprechende Gewinnerhöhung aber wird nicht nur für normal gehaltene, es werden sogar lohnpolitische Forderungen aufgestellt, die für 1980 eine Stagnation der Reallohnne bedeuten würden. Nach den Vorstellungen des „Herbstgutachtens“ der fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute soll die Nettolohn- und -gehaltssumme je 5,5 Prozent ansteigen, bei einer erwarteten Preissteigerungsrate von 4,5 Prozent. Dabei dürfte die Inflationsrate noch mehr als optimistisch eingeschätzt sein. Gegenwärtig liegt sie immerhin schon bei etwa 5,7 Prozent. Noch erstaunlicher in dem Gutachten

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	August 1979	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1979	August 1978
Produktion	106,1	- 6,0	+ 5,2
Auftragseingänge ¹	168,8	- 2,8	+ 9,0

¹ Nominal
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/79)

2. Preise

Index 1970 = 100	September 1979	Veränderungen in v. H. gegenüber August 1979	September 1978
Lebenshaltung	158,0	+ 0,1	+ 5,3
Industriepreise	155,7	+ 0,4	+ 6,2
Exportpreise	154,7	+ 0,3	+ 6,0
Importpreise	170,6	+ 0,2	+ 17,4
Einzelhandelspreise ¹	152,5	- 0,2	+ 5,0

¹ August
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	September 1979	August 1979	Veränderung in 1000 gegenüber September 1978
Arbeitslose	737	- 62	- 127
Kurzarbeiter	37	+ 14	- 72
Offene Stellen	320	- 19	+ 68

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/79)

4. Gewinne im 1. Halbjahr 1979

	In Mrd. DM	In v. H. gegenüber Vorjahr
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	146,8	+ 11,9
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	107,9	+ 15,9
Eigene Finanzierungsmittel der Unternehmen ¹	89,0	+ 19,5
Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen	78,5	+ 14,1
Auslandsinvestitionen ²	3,4	+ 25,9

¹ Unternehmen ohne Wohnungswirtschaft und Finanzinstitutionen

² Gesamtwirtschaft, lt. Bundeswirtschaftsministerium

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/79)

5. Gewinne der Banken 1978

	In Mrd. DM	In v. H. gegenüber Vorjahr
Zinsüberschüsse	36,5	+ 9,3
Provisionsüberschüsse	5,1	+ 9,5
Betriebsergebnis	13,2	+ 12,9

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/79)

und in den offiziellen Prognosen ist die Behauptung, wesentlich höhere Tarifabschlüsse als 1979 gefährdeten die Konjunktur. Denn sowohl aus den aktuellen Zahlen als auch aus den Prognosen geht hervor, daß die Gewinne weiterhin bedeutend rascher ansteigen als die Investitionen. Eine kräftige Lohnherhöhung würde also lediglich zu einer

gewissen Abschöpfung von Profitteilen führen, die ohnehin von den Konzernen nicht im Inland in Form von Sachanlagen angelegt werden. Dies ist ein Ergebnis einer gezielten Monopolstrategie, die es vorzieht, die Preise zu erhöhen, statt die Produktion auszuweiten, und zugleich einer unzureichenden privaten Nachfrage. I. G.

DGB-Programmentwurf liegt vor: Vetter für Anregung und Kritik

Knapp viereinhalb Jahre nach der Auftragserteilung durch den vorletzten DGB-Bundeskongreß im Mai 1975 hat der Bundesvorstand nunmehr am 2. Oktober 1979 den für die Mitgliederdiskussion bestimmten Entwurf zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms vorgelegt. Das neue Programm soll im April 1981 auf einem außerordentlichen DGB-Kongreß in Düsseldorf beschlossen werden. NACHRICHTEN machen im Einheft dieser Ausgabe den Entwurf im Wortlaut bekannt und werden ständig über die nunmehr begonnene Programmdiskussion informieren.

Im Unterschied zu dem langen Zeitraum, den der Bundesvorstand benötigte, um einen Entwurf vorzulegen – bekanntlich gab es zahlreiche interne Vorentwürfe –, hat die Mitgliedschaft relativ wenig Zeit für die Diskussion. Die antragsberechtigten Organe – Hauptvorstände der 17 Einzelgewerkschaften, DGB-Landesbezirke, DGB-Bundespersonengruppenausschüsse und der Bundesvorstand – müssen ihre Abänderungen bereits am 31. Dezember 1980 vorlegen. Da erfahrungsgemäß diese antragsberechtigten Organe für die Gliederungen an der Basis noch frühere Termine stellen, wird sich die Diskussion hauptsächlich im ersten Halbjahr 1980 abspielen.

Sicherlich werden auch die 1980 stattfindenden Gewerkschaftstage der Gewerkschaft Kunst, der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der IG Chemie-Papier-Keramik, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, der IG Metall, der Deutschen Postgewerkschaft sowie der IG Druck und Papier zum DGB-Grundsatzprogramm Stellung nehmen und dazu Anträge verabschieden. Bei der Vorstellung des Programmentwurfs sagte DGB-Chef Vetter, er erhoffe eine „lebhafte Diskussion, Anregung und Kritik der Gliederungen des DGB und der Gewerkschaften“. Der DGB werde der Programmdiskussion einen hervorragenden Stellenwert in der Arbeit der Gewerkschaften einräumen.

Bei einem Vergleich des gültigen Programms von 1963 mit dem Entwurf zeigen sich bei Beibehaltung der Grundkonzeption einige Veränderungen: Beispielsweise werden die Gewerkschaften als „Selbsthilfe- und Kampforganisationen“ charakterisiert, die „Einheit von Schutz- und Gestaltungsfunktionen“ festgestellt, die Schaffung der Einheitsgewerkschaften als „wesentliche Errungenschaft der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung“ bewertet, „eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ gefordert und das „Verbot der Aussperrung“ verlangt. All dies war

im bisherigen Programm nicht enthalten. Darüber hinaus wurden alte Zöpfe – z. B. die Wiedervereinigung Deutschlands sei die Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas, und das Bekenntnis zum Berufsbeamtenamt – ersatzlos abgeschnitten.

Trotz dieser und weiterer punktueller Verbesserungen müssen der Entwurf wie auch das gültige Programm als Kompromisse der im DGB vorhandenen Tendenzen eingeschätzt werden. Aus dem gültigen Programm sind eine ganze Reihe vorhandener Widersprüche und Inkonsistenzen fortgeschrieben worden. Außerdem sind die Erfahrungen, die von den Gewerkschaften ins-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

besondere seit der Krise von 1974 mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gesammelt wurden, nicht genügend berücksichtigt. Vor allem die Erkenntnisse, die die Gewerkschafter aufgrund der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit, dem Abbau hart erkämpfter Sozialleistungen, mit dem brutalen Aussperrungsdiktat sowie der Tabu- und Blockadepolitik der Unternehmerverbände gemacht hatten, widerspiegeln sich ebenso unzureichend wie die vorhandene Rechtsentwicklung und die neonazistischen Tendenzen. Das kann hier nur mit wenigen Beispielen belegt werden.

Unverändert aus dem gültigen Programm hat man den schwammigen Begriff vom „Gesamtwohl“ übernommen, dem angeblich die Gewerkschaften bei der Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten wie auch bei der Wahrung der Mitbestimmung dienen würden. Man kann nicht zugleich

die Interessen der Lohnabhängigen und der Unternehmer vertreten. Das kollidiert mit einer neu aufgenommenen Feststellung im Entwurf: „Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber.“ Im Gegensatz dazu orientiert das sogenannte Gesamtwohl indirekt auf die „Sozialpartnerschaft“, ebenso wie der zu Recht von den Gewerkschaften kritisierte Paragraph 2 im BetrVG, der den Betriebsrat zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Unternehmer zum „Wohl der Arbeitnehmer“ und zum „Wohl des Betriebes“ verpflichtet.

Zwar ist es zu begrüßen, daß im Vergleich zum 63er Programm Forderungen nach dem Recht auf Arbeit erhöhte Beachtung erhalten haben, aber die erforderliche Arbeitszeitverkürzung wird bei dem Schwerpunkt „Vollbeschäftigung“ nur an letzter Stelle erwähnt. Viele Gewerkschafter halten es für notwendig, einzelne Etappen des Kampfes zur kürzeren Arbeitszeit, so z. B. das nächste Ziel, die 35-Stunden-Woche, vom kürzlich beschlossenen Aktionsprogramm auch in das Grundsatzprogramm zu übernehmen.

Der Entwurf verzichtet auf die bisher gestellte Forderung: „Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bisher bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.“ Jetzt wird nur noch eine Beteiligung an dem „zuwachsenden Produktionsvermögen“ gefordert. Zugleich ist die Zielvorstellung neu aufgenommen worden, daß die Gewerkschaften um einen „gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit“ kämpfen. Kann es in einer am Profit orientierten kapitalistischen Wirtschaftsordnung einen „gerechten Anteil“ und damit einen „gerechten Lohn“ geben?

Zur Frage der gegenwärtig breit diskutierten Haltung über die Kernenergie gibt es keine Aussage, wenn man von der Feststellung im Abschnitt über die „öffentliche und freie Gemeinwirtschaft“ absieht, daß staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und „eine strenge Kontrolle des Kernbrennstoffkreislaufs“ notwendig seien. Sicher wird diese Problematik in der Diskussion eine Rolle spielen. Nach Vorstellung vieler Gewerkschafter müssen Kernkraftwerke, und alles was damit zusammenhängt, in öffentlich-kontrolliertes Gemeineigentum bei gleichzeitiger Mitbestimmung der Gewerkschaften überführt werden.

Abstriche gegenüber dem gültigen Programm gibt es auch in der Analyse. Bisher heißt es: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt.“ Jetzt steht im Entwurf: „Die Entwicklung in der Bun-

desrepublik hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich verändert.“ Mit dem Verzicht des Begriffs „Wiederherstellung“ entfällt die Darstellung, daß 1945 das mit dem Faschismus verbundene kapitalistische System am Boden lag. Und mit den neu aufgeführten Worten „nicht wesentlich“ werden Illusionen genährt, als habe sich an den ökonomischen und politischen Machtverhältnissen in diesem Lande etwas verändert.

Unbeschadet dieser kritischen Darlegung sind natürlich die von den großen Konzernen beherrschten Unternehmerverbände und die hinter ihnen stehenden politischen und publizistischen Kräfte generell mit dem Programmentwurf des DGB nicht einverstanden. Repräsentanten von BDA und BDI, von CDU/CSU und FDP sowie Unternehmerblätter wie „Handelsblatt“ und „FAZ“ kritisieren insbesondere die Forderungen zur Investitionskontrolle und verlangen mehr oder weniger offen ein Bekenntnis der Gewerkschaften zum Kapitalismus und zur Sozialpartnerschaft sowie eine generelle Abkehr von jeglichen Forderungen, die auf eine grundlegende Reform der Gesellschaftsordnung hinauslaufen.

In einer Frage irrt allerdings der bekannte Gegner der Gewerkschaften, Ernst Günter Vetter von der „FAZ“. Er behauptet, „Auswüchse des Kapitalismus, wie Ausbeutung und Unternehmerwillkür“ wären in dem neuen Entwurf in die Vergangenheit gesetzt. Aber gerade das zeichnet den neuen Entwurf aus. Gegenüber dem 63er Programm wird deutlich, daß „die kapitalistische Ordnung“ nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute „soziale Mißstände und Krisen“ verursacht.

Ungeachtet der Angriffe der Gewerkschaftsgegner auf den Programmentwurf stehen die Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaften vor der Aufgabe, den Entwurf kritisch zu prüfen und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die Programmdiskussion einzubringen. Nur so kann ein Programm zu stande kommen, das nach Eugen Loder „ein verbindlicher Rahmen und eine verpflichtende Leitlinie“ für die Gewerkschaften sein soll.

Bei dem erforderlichen Vergleich mit dem gültigen Programm von 1963 ergibt sich insofern eine Schwierigkeit, weil auf die bisherigen drei Hauptabschnitte – wirtschaftspolitische, sozialpolitische und kulturpolitische Grundsätze – verzichtet wurde. Jetzt umfaßt der Entwurf neben der Präambel drei groß gleichberechtigte Einzelabschnitte. Allerdings ist die Reihenfolge mit einer Ausnahme beibehalten worden. Einige Komplexe aus den bisherigen sozialpolitischen Grundsätzen kommen jetzt im Entwurf unmittelbar nach der Präambel.

Werner Petschick

DGB-Bildungskonferenz beschließt Kampagne für Gesamtschule

Der DGB und seine Gewerkschaften werden sich „bei den kommenden Wahlkämpfen aktiv für die Gesamtschule einsetzen und gegen jeden Partei ergreifen, der die Arbeit der Gesamtschule in Frage stellt und ihre weitere Entwicklung blockiert“. Das Eintreten für die Gesamtschule stand im Mittelpunkt der 3. bildungspolitischen Konferenz des DGB, die vom 29. bis 31. Oktober 1979 mit 700 Teilnehmern in Essen stattfand. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter sprach vorwiegend zum Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzpro-

sche Unabhängigkeit des DGB achten werde.

Die Konferenz beschränkte sich nicht allein auf die Gesamtschule. Im Referat und der Diskussion in neun Arbeitskreisen wurden darüber hinaus die gravierenden Mängel in der beruflichen Bildung angeprangert und die gewerkschaftlichen Forderungen an den Gesetzgeber erneuert. Die Themenbreite reichte von der Einführung des 10. Schuljahres, über die Ganztagsschule, die Chancengleichheit für Mädchen und Frauen, die Alternativen zur betrieblichen Ausbildung, die Reform der Hochschulausbildung, die DGB-Schwerpunktthemen für die örtliche Bildungsarbeit bis zur Erwachsenenbildung als Voraussetzung für eine wirksame Interessenvertretung.

In dem Arbeitskreis Erwachsenenbildung forderten die Teilnehmer einen gesetzlichen Bildungsurlaub für alle. Dieser müßte unabdingbar durch gesetzliche Finanzierungsmaßnahmen ergänzt werden und dürfe die gewerkschaftliche Autonomie der Bildungsarbeit nicht einschränken. Um auf den Gesetzgeber Druck auszuüben, sollten auch tarifvertragliche Regelungen in Betracht gezogen werden.

In den Wandelhallen bemängelten Teilnehmer, daß bei der Diskussion in den Arbeitskreisen bestimmte Fragen, wie z. B. das Berufsgrundbildungsjahr wegen interner Meinungsverschiedenheiten ausgeklammert und die wichtige Frage der betrieblichen Ausbildung nicht behandelt worden wären. Außerdem seien bei der Zusammenfassung der Diskussion viele Probleme und kritische Hinweise unter den Tisch gefallen.

Heinz Oskar Vetter nahm Gelegenheit, in seinem Referat einige Gesichtspunkte für die Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm darzulegen. Neben der Hervorhebung der Grundrechte im vorliegenden Entwurf, betonte er besonders die Rolle der Einheitsgewerkschaft als unabhängigen aber keineswegs unpolitischen oder gar neutralen Verband. W. Petschick

IG Bau-Steine-Erden lehnt Leiharbeiter-Menschenhandel ab

Ein großes Arbeitspensum hatten sich die 345 Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau-Steine-Erden (BSE) vorgenommen, als sie sich vom 22. bis 26. Oktober 1979 im Westberliner Internationalen Congress Centrum versammelten. 531 allgemeine Anträge, 30 Anträge zur Satzung, acht Entschließungen sowie zahlreiche Initiativanträge galt es zu diskutieren und zu verabschieden. Im Mittelpunkt der Beratungen und der oft recht kritischen Diskussion standen vor allem Probleme, die den Mitgliedern unmittelbar unter den Nägeln brennen.

In seinem Grundsatzreferat – das allerdings nicht diskutiert wurde – verteidigte der wiedergewählte Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, die Einheitsgewerkschaft. Auf die Angriffe der CDU/CSU ging er allerdings nur insofern ein, als er feststellte, daß die Forderung nach unbegrenzter Pluralität nichts anderes als den Versuch bedeute, Gewerkschaften zu schaffen, „die verlängerter Arm einer Partei sein sollen“. Da aber bei wechselnden Mehrheiten SPD und CDU/CSU gleich stark seien, habe es keinen Sinn, „bestimmte Personen anzugreifen“.

In der Diskussion zum mündlichen Geschäftsbericht war Sperner von Lothar Mergard (Kassel) aufgefordert worden, etwas zu den Tiraden von Franz Josef Strauß zu sagen. Mergard meinte: „Diesem machtbesessenen Politiker darf es nicht gelingen, uns in die Ecke zu drängen, in der wir nur erdulden und bestenfalls noch knurren. Dem Ungeist von Kreuth und der Politik der CDU/CSU unter dem Schlachtruf ‚Freiheit oder Sozialismus‘ müssen wir unsere Haltung, unsere Meinung entgegensezten, die da lautet: Es wird und darf kein zweites 1933 geben...“

Rudolf Sperner stellte fest – und hier gab es Bravorufe –, daß wir es mit einer Preis-Lohn- und nicht mit einer Lohn-Preis-Spirale zu tun hätten. Es sei deshalb ein Märchen, daß Lohn- und Gehaltserhöhungen die Wirtschaftskraft schwächten. Die Verbesserung des Lebensstandards sei notwendig, um die Binnenkaufkraft zu stärken und die Nachfrage zu schaffen, die für ein stetiges Wachstum erforderlich seien. Damit würde auch ein Beitrag geleistet zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hatte schon zu Beginn des Gewerkschaftstages in seiner Begrüßungsrede darauf verwiesen, daß die Arbeiter und Angestellten durch ihre Arbeit den Produktivitätsfortschritt möglich gemacht haben. Dadurch hätten sie auch ein Recht auf spürbare Erhöhung ihrer Realeinkommen. Theodor Schoofs (Augsburg)

meinte, daß daher in der nächsten Lohnrunde eine zweistellige Forderung erhoben werden müßte, „damit für uns auch anständig etwas herausschaut.“

Die Delegierten forderten ein volles 13. Monatseinkommen, die Heraufsetzung der verschiedenen Zuschläge, einen 30tägigen Urlaub, der ganzjährig disponierbar sein muß, und die stufenweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Ein wichtiges Anliegen der IG Bau-Steine-Erden ist die Sicherung eines ganzjährigen Einkommens. Schritte zu einem Jahresgarantie-Lohn sind anvisiert. Dazu gehört, das Wintergeld zu erhöhen. Der Bezugszeitraum soll sich

Wahlergebnisse

(abgegebene Stimmen in Klammern)

Bundesvorsitzender: Rudolf Sperner 274 (344)

Stellvtr. Bundesvorsitzender: Konrad Carl 286 (345)

Mitglieder des Bundesvorstands (343)

Max Geppert 260

Kurt Herforth 224

Jürgen Jöns 256

Erwin Kastleiner 283

Adam Kneib 233

Bruno Köbele 272

Karl-Heinz Tiedtke 189

mit dem des Schlechtwettergeldes deken und um die Monate Oktober und April erweitert werden. Das Schlechtwettergeld soll wieder den Zuschlag erhalten, der durch das Haushaltsgesetz gestrichen wurde. Aber – so Sperner – es komme nicht nur darauf an, die Einkommenssituation im Winter zu verbessern, sondern auch das Wetterrisiko im Sommer auszuschalten. Die Baustellen müßten daher wetterfest gemacht werden. Würden dann die Betriebe Produktionsausfälle hinnehmen, dürfe dies nicht zu Einkommensausfällen bei den Arbeitern und Angestellten führen. Dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum ganzjährigen Einkommen.

Die IG BSE will, daß das Recht auf Arbeit in das Grundgesetz aufgenommen wird. Es soll allerdings nicht bei einem allgemeinen Bekenntnis und bloßer Theorie bleiben. Die Gewerkschaft versteht unter diesem Recht, daß jeder einen Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz, einen Arbeitsplatz an dem Ort, wo die sozialen Bindungen bestehen, der der Qualifikation entspricht, mit menschengerechten Arbeitsbedingungen und einem Entgelt, das die Existenz sichert und ein menschengerechtes Leben gewährleistet.

Zu einem immer größeren Ärgernis wird die Leiharbeit. Der Gewerkschaftstag fordert daher das grundsätzliche Verbot der Verleihung von Arbeitskräften. Sperner bezeichnete die Praktiken der Leihfirmen als Menschenhandel. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gestatte es, jeden Menschen zu verleihen. Dadurch würden die tarifvertraglich festgelegten Arbeitsbedingungen unterlaufen und die Sozialkassen geschädigt.

Probleme, die über den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der IG Bau-Steine-Erden hinausgreifen, wurden entweder nur am Rande oder überhaupt nicht behandelt. Selbst der Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms spielte kaum eine Rolle. Dabei kann aber nicht übersehen werden, daß die gesellschaftlichen Bedingungen im Inneren und Äußeren die Bedingungen wesentlich beeinflussen, unter denen sich das Wirken auch der IG BSE vollzieht.

Im Gegensatz zum Grundsatzreferat und dem mündlichen Geschäftsbericht wurde in den Anträgen ein breites politisches Spektrum abgehandelt. Obwohl Bundeskanzler Schmidt die Delegierten beschwore, „sich nicht von irgendwelchen Leuten, die ein Interesse daran haben, die Zustände in unserem Land herabzusetzen, für dummkopf verkaufen zu lassen. Und ‚Berufsverbote‘ hat es bei uns nie gegeben, das ist eine kommunistische Lesart“, folgten ihm die Delegierten nicht. Sie wandten sich gegen den Abbau demokratischer Grundrechte und forderten die Aufhebung des so genannten Radikalenerlasses. Eine eindeutige Absage wurde dem Neofaschismus in all seinen Erscheinungsformen erteilt.

Obwohl Rudolf Sperner in seiner Begrüßung die Politiker aufforderte, „den Ausgleich mit der DDR und den östlichen Nachbarn zu suchen“, der Westberliner Bürgermeister Stobbe aufrief, „Brücken zu bauen, die man begehen kann“, Bauminister Haack an die Bauleute appellte, die Kontakte mit der DDR und anderen sozialistischen Ländern auszubauen und sogar eine „Vorreiterfunktion“ auszufüllen, beharrte die IG Bau-Steine-Erden auf ihrer Position, keine Kontakte aufzunehmen. (Weitere Aspekte behandeln wir in Nr. 12/79.)

Heinz Schäfer

Kritisch-konstruktiver Verlauf der 10. Vertrauensleutekonferenz

„Gewerkschaftliche Kraft gegen Unternehmermacht“. Unter diesem Motto tagte vom 25. bis 27. Oktober die 10. IG-Metall-Vertrauensleutekonferenz mit 557 gewählten Delegierten und zahlreichen Gästen in Dortmunds Westfalenhalle. Insbesondere drei Themen beherrschten die Diskussion: der Kampf gegen Rationalisierungsfolgen, eine Aufarbeitung der Nachschlagsdiskussion im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tarifrunde, sowie die jüngst bekanntgewordene Beispitzelung von Betriebsräten und Vertrauensleuten durch den Verfassungsschutz (siehe auch Seite 2).

Lutz Dieckerhoff, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, sprach in seiner Einführungsrede von den „vielen tausend Nadelstichen“ gegen die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit, „die kaum belegbar, aber spürbar sind“, und rief dazu auf, die wenigen Mitbestimmungsrechte voll zu nutzen und enger mit den Betriebsräten zusammenzuarbeiten. An zahlreichen Beispielen wies er nach, daß die Bundesrepublik nach wie vor ein Unternehmerstaat ist. Unternehmermacht käme in dem „Raubzug der Mineralölkonzerne“ auf die Taschen der Verbraucher zum Ausdruck und auch darin, daß die Multinationalen Hunderte von Millionen DM oder Dollars hin- und herschieben könnten, ohne Rücksicht auf die „Funktionsfähigkeit des internationalen Währungsgefüges“. Als Schlußfolgerung wiederholte der IG-Metall-Funktionsnär die alte gewerkschaftliche Forderung nach „Demokratisierung der Wirtschaft auf allen Ebenen“.

In seinem Referat erinnerte IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer in einer geschicklichen Replik an „Konzerngewaltige und Großbankiers“, die Hitler finanziert hätten. Angesichts dieser Tatsache sei es ein „dreistes und unverfrorenes Ablenkungsmanöver“, wenn CSU-Generalsekretär Stoiber, wohl mit Rückendeckung von Strauß, behauptete, daß Nationalsozialisten in erster Linie Sozialisten gewesen seien.

Loderer bescheinigte der SPD/FDP-Koalition durchaus Erfolge. Sie habe Brücken geschlagen zu den Völkern des Ostens und neue Wege in der Innenpolitik gewiesen. Man könne sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, als sei im Gefolge der Rezession Sand in das Getriebe der Reformpolitik geraten. Als Indiz dafür nannte er die vermögenspolitischen Pläne der Bundesregierung. Diese seien ein „Musterbeispiel für soziale Täuschungsmanöver“ und ein „Paradefall für Armut an sozialer Phantasie und Mangel an politischer Konzeption“.

Längere Passagen seiner Rede widmete der IG-Metall-Vorsitzende der zurückliegenden und der bevorstehenden

Tarifrunde. Durch den Stahlarbeiterstreik sei für den größten Teil der Stahlarbeiter der erste Schritt zur Verkürzung der Arbeitszeit getan worden: „Da beißt keine Maus den Faden ab“. In diesem Zusammenhang ging er auf die Aussperrung ein. Der Kampf dagegen könne nicht von der IG Druck und Papier und IG Metall allein geführt werden. Deswegen habe seine Organisation den DGB „zu zentralen Aktionen gegen die Aussperrung für die unmittelbare Zukunft aufgefordert“.

Was die bevorstehende Lohnrunde betrifft, so wird nach Loderer ein voller Preisausgleich, eine Beteiligung am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs anvisiert und darüber hinaus eine „Umverteilungskomponente zugunsten der Arbeitnehmer“ geprüft. Diese Aussagen fanden durchaus die Zustimmung sämtlicher Delegierten.

An der Reaktion aber auf die Abkanzelung der Baden-Württemberger durch Loderer wegen ihrer Forderung nach Kündigung des Tarifvertrages über betriebliche Sonderzahlungen und seiner Behauptung, die Nachschlagsforderungen seien von außen

(von der „UZ“ und der DKP) in die Organisation getragen worden, wurde sichtbar, wieviel Zündstoff sich angezähmt hatte. In Dortmund entzündete er sich. Ilona Hüsewitz aus Reutlingen, stellvertretende Vorsitzende der Bosch-Vertrauenskörperleitung, wies auf die Unzufriedenheit der Kollegen an der Basis hin. In den letzten beiden Tarifrunden sei der Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft ungenügend gewesen, „und wir mußten dafür die Prügel einstecken, die anderen zugesetzt waren“.

Bereits im Frühjahr, so Heinz Bormann aus Waiblingen, haben wir erklärt, daß, wenn die 4,3 Prozent nicht ausreichen, zweifache Möglichkeiten zu einem Preisausgleich bestünden: die Kündigung des Abkommens über das 13. Montatseinkommen und der Leistungszulage. Nichts anderes hätten die Kollegen gewollt. Der Kollege Oswald aus Ludwigsburg wies neben weiteren Diskussionsrednern darauf hin, daß nicht

die UZ und die DKP die Nachschlagsdiskussion initiiert hätten. Vielmehr haben die Preissteigerungen dazu geführt. Er warnte davor, in den Gewerkschaften nach links zu schlagen. Denn auch dann hätte Strauß sein Ziel, die Spaltung der Gewerkschaften, erreicht. Als „Nicht-UZ-Leser“ wollte der Betriebsratsvorsitzende von Opel, Rüsselsheim, Richard Heller, seinen Diskussionsbeitrag verstanden wissen. Zum ersten Mal habe er in Fulda von seinem Bezirksleiter gehört: „Wenn die Prozente nicht mehr stimmen, müssen wir das eben korrigieren.“ Und es sei eine Tatsache, daß es den Kollegen an Geld gefehlt habe.

Aber auch die bevorstehende Tarifrunde wurde in mehreren Diskussionsbeiträgen angesprochen. Die Mitglieder seien sich darin einig, so Renate Schüssler aus Velbert, „daß die kommende Tarifrunde mit einem eindeutigen Erfolg abgeschlossen werden muß“. Wenn das Motto der Konferenz als Arbeitsauftrag verstanden und der gewerkschaftliche Einfluß vergrößert werden soll, „dann ist der Weg über eine erfolgreiche Tarifpolitik sicherlich der beste“.

Am 2. Konferenztag diskutierten die Vertrauensleute in vier Arbeitsgruppen die vor der IGM stehenden Aufgaben. Die Arbeitsgruppe 2 beschäftigte sich mit dem Thema „Rationalisierung und gewerkschaftliche Interessenvertretung“. Hier reichte die Diskussionsspannbreite von Situationsbeschreibungen bis zu Lösungsansätzen. Ein Diskussionsredner sprach von der schlechenden Rationalisierung. Sie habe dazu geführt, daß in einer baden-württembergischen Verwaltungsstelle in den letzten sechs Jahren 21,6 Prozent der Arbeitsplätze wegerationalisiert worden seien.

Es war auch über Erfolge zu berichten. So gelang es den Vertrauensleuten der Max-Hütte in Amberg zu verhindern, daß die als Jobkiller berüchtigte US-Unternehmensberatungsfirma McKinsey den Betrieb durchkämmte. Betriebsräte und Vertrauensleute von MAN in Augsburg erreichten zwar nicht die Verhinderung des Eindringens der Unternehmensberater, wohl aber eine Betriebsvereinbarung, „die dem unwissenhaften und inhumanen Vorgehen von McKinsey mehr als nur die Spitze nimmt“.

Die zweieinhalbtägige kritische, aber konstruktive Konferenz endete mit einem Referat von Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden IGM-Vorstands. Er machte deutlich, worum es in den nächsten Jahren gehen wird: Abwehr der Auswirkungen von Technisierung und Rationalisierung, verdichteter Leistungsdruck, Personalabbau, Arbeitslosigkeit und Angriffe auf Arbeitnehmerrechte würden auch künftig die Schwerpunkte der Arbeit sein.

Gisela Mayer

„... schließlich siegte die Vernunft, die Einheitsgewerkschaft entstand“

Gespräch mit Heinz Seeger, NACHRICHTEN-Herausgeber

„Eine Tonne Heringe gegen sechs Stühle – das war ein Handel, den ich in meiner Verwaltungsstelle selbst miterlebt habe.“ Oder: „Die Unternehmer waren zum großen Teil verschwunden, die Gewerkschafter setzten die Betriebe wieder in Gang.“ Mit solchen Sätzen schildert Heinz Seeger, Mitherausgeber der NACHRICHTEN und in den 50er Jahren Vorsitzender der Gewerkschaft Holz, die schwierige Situation nach dem Ende des 2. Weltkrieges, in der engagierte Gewerkschafter an den Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung, die Schaffung der Einheitsgewerkschaft, gingen. Heinz Seeger gehörte dazu.

Im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der DGB-Gründung, aus dessen Anlaß der Deutsche Gewerkschaftsbund vom 12. bis 14. Oktober 1979 in München eine „Geschichtskonferenz“ durchführte (s. auch Seite 30), ist diese schwere Anfangszeit dem Gewerkschafter von heute mehr als sonst in den zurückliegenden drei Jahrzehnten in die Erinnerung gerückt worden. Und das ist gut so, denn die Kenntnis der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik und ihrer Gewerkschaften sowie der Begleitumstände ihrer Entstehung kann die Bereitschaft, diese gemeinsame, einheitliche Gewerkschaftsorganisation von parteilosen, sozialdemokratischen, kommunistischen und christlichen Gewerkschaftern zu verteidigen, wesentlich fördern.

Heinz Seeger unterstreicht das mit besonderem Nachdruck. „Mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft war gleichzeitig entschieden“, sagt der heute 72jährige Gewerkschafter, der in Friedrichshafen am Bodensee lebt, „daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben unabhängig von Parteien und Regierungen lösen sollten. Das hieß natürlich nicht, daß die Gewerkschaften politisch abstinenter zu sein hätten, wofür es gewisse Tendenzen in der amerikanischen Besatzungszone gab. Die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder vertrat damals – wie heute – die Auffassung, daß in der Einheitsgewerkschaft alle in abhängiger Stellung Beschäftigten – Arbeiter, Angestellte und Beamte –, ganz gleich, ob sie sozialdemokratisch, kommunistisch, christlich oder gar nicht politisch orientiert waren, ihren Platz finden müßten.“

Aber die Aufgabe, die Menschen politisch und gewerkschaftlich zu organisieren und zu motivieren, sei nicht einfach gewesen. „Sie standen noch unter dem Schock des Krieges und der Bombenangriffe und waren daher sehr zurückhaltend, was das Interesse an politischen Parteien und Gewerkschaften betraf. Ihre vornehmste Sorge war, den

Hunger zu stillen und die zerstörten Wohnungen wiederherzustellen.“

Diejenigen jedoch, die damals die Hemdsärmel hochkrempten und sich der politischen und sozialen Belange der Lohnabhängigen annahmen, sahen die wichtigste Aufgabe darin, Wirtschaft und Verwaltung nicht nur wieder in Gang zu setzen, sondern sie restlos von den Nazis zu säubern und alle Voraussetzungen zu schaffen, damit nie wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgehen würde. „Die Gewerkschafter erkannten“, sagt Heinz Seeger, „daß dazu die Entmachtung der Konzernherren und des Finanzkapitals die wichtigste Voraussetzung war.“ Die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und des Verkehrsweisen seien Forderungen gewesen, die dann auch Eingang in das erste Grundsatzprogramm des DGB gefunden hätten, das auf dem Gründungskongress in München verabschiedet wurde.

Der „Mann der ersten Stunde“, Heinz Seeger, sieht die Gefahr, daß diese

Unternehmer durch Urteil gestärkt

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf zur kalten Aussperrung führt nach Auffassung der IG Metall zu einem Rückfall in unternehmerisches Faustrecht. Wenn ein Unternehmer behauptet, daß er infolge eines Arbeitskampfes in einem anderen Tarifgebiet keine Produktionsmöglichkeiten mehr habe, kann er nach diesem Urteil die Beschäftigten – unter Umgehung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates – ohne Lohnfortzahlung auf die Straße setzen. Nach Auffassung der Gewerkschaft würde durch dieses Urteil den Unternehmern ein neues Kampfmittel an die Hand gegeben. Die IG Metall legte daher Revision ein.

Grundforderungen, die für die Gewerkschaftsbewegung unveräußerlich sein müßten, zunehmend in den Hintergrund gerückt werden. Die Forderung und Aufgabe nach Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik durch Zurückdrängung der Macht der Konzerne, insbesondere auch durch die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, sei eine der tragenden Konzeptionen gewesen, die bei der Gründung des DGB gewissermaßen Pate gestanden habe.

Der erfahrene Gewerkschafter, der auch heute noch tätigen Anteil am gesellschaftlichen Geschehen nimmt, erinnert sich aber auch der heftigen Auseinandersetzungen, die es nicht nur um politisch-konzeptionelle Fragen gab. „Besonders umstritten war die Umstellung von Berufsorganisationen, die vor der Naziherrschaft bestanden hatten, auf das Industriegewerkschaftsprinzip, wodurch einige Gewerkschaften Mitglieder (gegenüber früher) verloren oder gewannen.“ Und natürlich sei da auch die Diskussion um die parteigebundene Richtungsgewerkschaft gewesen. „Aber schließlich siegte doch die Vernunft, und wir schufen die Einheitsgewerkschaft, die sich seitdem bewahrt hat.“

Als Heinz Seeger, 1946, aus der Kriegsgefangenschaft kommend, in die Gewerkschaftsarbeit „einstieg“, war er bereits „vorgebildet“, wie er sagt. Im früheren Holzarbeiterverband war er Kassierer in einem großen Berliner Werk. Zunächst Leiter einer Verwaltungsstelle der Gewerkschaft Holz, wurde er 1949 zum Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“ berufen und ein paar Jahre später („ein bißchen gegen meinen Willen, denn ich wäre gern Redakteur geblieben“) zum Gewerkschaftsvorsitzenden gewählt.

Er habe sich nie als unpolitischer Gewerkschafter verstanden. Vielmehr habe er alles getan, um die Gewerkschaften zu politisieren. „So habe ich mich unter anderem in einer Reihe von Großveranstaltungen gegen die Adenauersche Remilitarisierung zur Wehr gesetzt und auch während der Aktionen „Kampf dem Atomtod“ einen klaren politischen Standpunkt vertreten.“ Hinzufügen muß man, daß Seeger der erste Gewerkschaftsvorsitzende war, der noch in der Zeit des kalten Krieges das Gespräch mit Gewerkschaftern der DDR wagte.

Sein Rat heute: „Es ist lebenswichtig für die Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik, an ihrer politischen Tradition und ihrer organisatorisch-politischen Konzeption, der Einheitsgewerkschaft, festzuhalten. Das waren die Voraussetzungen für 30 Jahre erfolgreiches Wirken im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten; sie sind ebenso unabdingbar für weitere Erfolge.“ G.S.

Grundsatzprogramm des DGB – Entwurf Oktober 1979

Am 2. Oktober 1979 hat der DGB-Bundesvorstand einstimmig den für die Mitgliederdiskussion vorgesehenen Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms verabschiedet. Bis zum außerordentlichen DGB-Kongress im April 1981 haben jetzt die Gewerkschafter die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Antragsschluß für die berechtigten Organe ist der 31. Dezember 1980. NACHRICHTEN machen in dieser Ausgabe den vollständigen Wortlaut des Programmentwurfs bekannt. Zum besseren Überblick sind alle Stellen, die unverändert aus dem gültigen Programm von 1963 übernommen wurden, im gewöhnlichen Druck und alle Änderungen bzw. neue eingefügten Stellen im halbfetten Druck wiedergegeben. Dabei wird allerdings nicht sichtbar, welche Passagen des bisherigen Programms ersatzlos gestrichen worden sind. W.P.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Arbeitnehmerrechte
2. Arbeitsverhältnis
3. Humanisierung der Arbeit
4. Grundlagen des Wirtschaftens
5. Vollbeschäftigung
6. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung
7. Kontrolle wirtschaftlicher Macht
8. Wirtschaftliche Mitbestimmung
9. Wettbewerb und Planung
10. Volkswirtschaftlicher Rahmenplan
11. Investitionslenkung
12. Öffentlicher Haushalt, Finanz-, Steuer- und Geldpolitik
13. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft
14. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
15. Ausbau des Systems der sozialen Sicherung
16. Gesundheitswesen
17. Geldleistungen der sozialen Sicherung
18. Finanzierung der sozialen Sicherung
19. Soziale Selbstverwaltung
20. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
21. Sicherung der Wohnungsversorgung
22. Umweltschutz
23. Internationale Sozialpolitik
24. Bildungsgrundsätze und Bildungsplanung
25. Berufliche Bildung
26. Weiterbildung
27. Schule und Hochschule
28. Wissenschaft und Forschung
29. Presse, Funk und Fernsehen
30. Kunst und Kultur

Wortlaut

Präambel

Durchdrungen von der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und dem ganzen Volk, bekennen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften zu den unveräußerlichen Rechten der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde der Menschen geachtet wird, und fordern die Verwirkli-

chung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt.

Die stolzen Erfolge der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, die den Aufbruch der Menschheit in eine bessere Zukunft eingeleitet haben, bedeuten eine Verpflichtung für die Zukunft. Hierbei bedarf es der Besinnung auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens und auf ethische und politische Grundhaltungen, die den Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung bestimmen. Diese Besinnung wird um so dringender, als sich der einzelne Arbeitnehmer in zunehmendem Maße den Bedrängnissen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht. Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Erscheinungsformen der sozialen Probleme und Konflikte gewandelt. Es stellen sich neue Aufgaben, die auch neue Mittel notwendig machen.

Seit Beginn der Industrialisierung werden die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessenkontrakt zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber.

Die Arbeitnehmer schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitstaates zu Gewerkschaften zusammen. Sie wollten verhindern, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung den Arbeitnehmern die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, sie der Willkür der Arbeitgeber unterwirft, ihre Arbeitskraft dem Marktgesetz auslieft, ihre Gesundheit und soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet und soziale Mißstände und Krisen verursacht. Es war von Anbeginn das Ziel der Gewerkschaften, der Würde der arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, ihren gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit durchzusetzen, sie zu schützen und sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer hatte den Erfolg, daß wichtige Teile der gewerkschaftlichen Forderungen als Grundrechte der Bürger heute in den demokratischen Verfassungen gewährleistet und von der öffentlichen Meinung anerkannt werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken und den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer fortzusetzen.

Damit werden die Gewerkschaften zum entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie und zur unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Freie und unabhängige Gewerkschaften sind eine Voraussetzung jeder wahrhaft demokratischen Gesellschaft. Die Gewerkschaften haben sich ihre Existenz, ihre Aktionsspielräume und ihre Rechte selbst erkämpft. Jeder Angriff auf ihre Autonomie und ihre Handlungsfreiheit ist zugleich ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie. Die Gewerkschaften verteidigen mit der Demokratie auch ihre eigene Lebensgrundlage.

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem. Sie setzen sich gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben. Dabei stützen sie sich – falls erforderlich – auf das Widerstandsrecht der Verfassung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat mit seinen Grundrechten, mit der Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde der Menschen zu achten und zu schützen, und mit dem Gebot von Demokratie und Sozialstaatlichkeit die Grundlage und den Rahmen für eine freiheitliche, soziale und demokratische Gesellschaftsordnung gegeben.

Das Grundgesetz gewährleistet jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Rechts ist die Befreiung der Menschen von vermeidbaren wirtschaftlichen Abhängigkeiten und ungerechtferigten gesellschaftlichen Zwängen. Die Freiheit des einzelnen findet jedoch ihre Grenze in den Rechten der anderen.

Freiheit und Selbstbestimmung schließen das Recht auf Arbeit und Bildung ein. Alle Menschen, Frauen wie Männer, müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen haben, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung. Das Sozialstaatsgebot fordert aber eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muß dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Das Grundgesetz fordert einen sozialen Rechtsstaat. Daraus folgt ein Anspruch aller Arbeitnehmer auf soziale Sicherheit und auf Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Der soziale Rechtsstaat beinhaltet den ständigen Auftrag, nicht die Vorrrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzungen für die Entfaltung der Grundrechte aller Menschen zu schaffen.

Die Verwirklichung und Sicherung der Grundrechte erfordert die Solidarität aller Arbeitnehmer. Solidarität ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeitnehmer können die Freiheits- und Gleichheitsrechte nur bewahren und zur vollen Wirksamkeit bringen, wenn sie sich zusammenschließen. Starke Gewerkschaften sind eine Voraussetzung für die Wahrung und Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verleiht.

Durch die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der modernen Einheitsgewerkschaft wurde das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer verwirklicht.

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer einigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke missbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

Die Schaffung von starken Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, die die Zersplitterung in Berufsverbände und Standesorganisationen überwunden hat, ist eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Erst die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben und Industriezweigen ermöglicht es, künstliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und Ungleichbehandlungen der Arbeitnehmer zu überwinden. Nur die Einheit der Arbeitnehmer kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer bilden.

Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit. Als soziale und gesellschaftliche Bewegung haben sie die Aufgabe, die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften bilden eine unauflösliche Einheit.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten oder Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

Die allgemeine Anhebung des Lebensstandards, die vor allem der Schaffenskraft und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem Kampf der Gewerkschaften um soziale und wirtschaftliche Reformen zu verdanken ist, hat vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Aber die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Ungleichheit der Bildungschancen und die Abhängigkeit von Wirtschaftsmacht sind nicht überwunden. Dazu sind weitere Belastungen aus der zunehmenden Verschlechterung der Umweltbedingungen und der Intensivierung der Arbeit durch neue Technologien gekommen.

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich geändert. Die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Die Arbeitskraft ist ihre einzige Einkommensquelle.

Die sozialen Risiken kann der einzelne Arbeitnehmer nicht allein tragen. Sein legitimer Anspruch auf soziale Sicherheit kann nur durch solidarische Verantwortung der Gesellschaft erfüllt werden.

Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die die Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt.

Um Vollbeschäftigung, qualitatives und quantitatives Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen zu sichern, muß der enge Rahmen der Nationalwirtschaften durch eine neue internationale Zusammenarbeit erweitert werden.

Die Aufgaben unserer Zeit können nur durch eine solidarische Zusammenarbeit der Menschen, Völker und Staaten gelöst werden. Das Ziel ist eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und demokratischen Völker in Europa und ihre enge Verbundenheit mit den Völkern der Welt.

Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften fordern die Achtung und das Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

Die Gewerkschaften bekennen sich uneingeschränkt zur Selbstbestimmung der Völker. Sie verurteilen jede Rassendiskriminierung und wenden sich gegen alle Formen der Unterdrückung.

Sie fordern die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung auch für das deutsche Volk.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle noch abseitsstehenden Arbeitnehmer auf, sich zur Einheitsgewerkschaft zu bekennen und an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Ausbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert insbesondere die arbeitende Jugend zur Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung auf.

Es ist unerträglich, daß Frauen noch immer benachteiligt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft in gewerkschaftlicher Tradition um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hilft den ausländischen Arbeitnehmern bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Parlamente, Regierungen, Parteien und Kirchen sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Darauf haben die Gewerkschaften um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.

Nur eine soziale und demokratische Gesellschaft bietet die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und ist ein wirksamer Schutz gegen totalitäre und reaktionäre Bestrebungen.

Die innere Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat aber gewährleisten, daß sich soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung ständig vollziehen können.

Unsere Zeit verlangt die demokratische Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens, damit jeder Mensch verantwortlich mitentscheiden kann.

In der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und allen Arbeitnehmern und im Geist der internationalen Solidarität bekennen sich die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu folgenden Grundsätzen:

1. Arbeitnehmerrechte

Der soziale Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu schaffen. Die Vollbeschäftigung und ihre Erhaltung sind dazu wesentliche Voraussetzungen. Die freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

Um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, haben die Arbeitnehmer und ihre Familien Anspruch auf ein Arbeitseinkommen, das ausreicht, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist ein uneingeschränkbarer Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist unantastbar. Die Aussperrung als Willkürinstrument der Arbeitgeber ist in jeder Form verfassungswidrig und muß verboten werden. Die Aussperrung wird von den Gewerkschaften als Angriff auf ihre Betätigungsmöglichkeiten und Ihren Bestand solidarisch bekämpft.

Die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen ist allein Aufgabe der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände. Jeder staatliche Eingriff in die Tarifhoheit ist unzulässig. Das gilt auch für jede Form des Zwanges zur Schlichtung.

Die tarifvertraglich vereinbarten Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen, die zur Sicherung des Rechtsan-

spruchs auch alle betrieblichen Leistungen an die Arbeitnehmer umfassen müssen, gelten unabdingbar nur für die von den Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

2. Arbeitsverhältnis

Die Persönlichkeit des Arbeitnehmers und seine Menschenwürde sind auch am Arbeitsplatz zu achten. Seine Arbeitskraft darf nicht als Ware gewertet werden. **Leiharbeit ist zu verbieten.** Die Arbeit des einzelnen ist auch eine persönliche Leistung für die Gesellschaft.

Männer und Frauen müssen die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben. Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts zu zahlen.

Ist der Arbeitnehmer durch höhere Gewalt, aus anderen nicht in seiner Person liegenden Gründen oder aus besonderen persönlichen Gründen verhindert, seiner Arbeit nachzugehen, so hat er Anspruch auf Weiterzahlung seines Arbeitsentgelts.

Für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen, bei denen die Voraussetzungen zur tarifvertraglichen Regelung der Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen fehlen, sind unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften Mindestentgelte und sonstige Mindestarbeitsbedingungen festzusetzen.

Das Berufsausbildungsverhältnis in Betrieben und Verwaltungen ist ein Ausbildungsverhältnis mit überwiegend arbeitsrechtlichem Charakter. Die Vergütung und sonstigen Bedingungen sind tarifvertraglich zu vereinbaren.

Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind zu vereinheitlichen, zu verbessern und den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere den verkürzten Arbeitszeiten, anzupassen.

Der Kündigungsschutz muß für alle Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, die soziale Stellung im Betrieb und den erreichten Lebensstandard sichern. Älteren Arbeitnehmern, Behinderten und anderen gefährdeten Arbeitnehmergruppen ist ein besonderer Schutz zu gewähren. **Die Arbeitnehmer, die einen Kündigungsschutzprozeß führen, müssen während der Dauer dieses Prozesses weiterbeschäftigt werden.**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert für den öffentlichen Dienst ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, das nicht mehr die herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet und die Tarifautonomie auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausdehnt.

Das Recht der abhängigen Arbeit ist in einem sozialfortschritten Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

Die Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihrer Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen ist auszudehnen und wirksamer zu gestalten. Die Stellung der Betriebs- und Personalratsmitglieder, der Jugendvertreter sowie der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist rechtlich so zu sichern, daß ihnen durch die Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile entstehen. Für die Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaften sind in Betrieben und Verwaltungen alle Voraussetzungen zu schaffen, um die gewerkschaftliche Betätigung zu sichern.

Jeder hat Anspruch auf eine kostenfreie, individuelle und unabhängige Berufs- und Arbeitsberatung sowie Arbeitsvermittlung. Bei der Beratung und Vermittlung sind die Neigungen und Fähigkeiten der Ratsuchenden zu berücksichtigen. Sie sind über die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der gewählten Tätigkeit zu unterrichten. Die Inanspruchnahme der Berufsberatung, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung ist freiwillig. Zwangs- und Erfassungsmaßnahmen sind damit unvereinbar.

3. Humanisierung der Arbeit

Die Arbeitnehmer haben das Recht auf eine menschenwürdige Arbeit. Die Bedingungen der Arbeit prägen nicht nur die Persönlichkeit, die berufliche und soziale Lage der Menschen, sie beeinflussen auch das Familienleben, die Freizeit, die Wahrnehmung der Bildungschancen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen werden diesem Grundrecht der Arbeit vielfach nicht gerecht.

Maßstab aller wirtschaftlichen Betätigungen müssen menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen sein. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für eine sichere Beschäftigung, für die Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Qualifikationen, für Entfaltungsmöglichkeiten in der Arbeit und den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer.

Die technische Entwicklung führt nicht zwangsläufig zu humanen Arbeits- und Lebensbedingungen. Rationalisierung und Automation dürfen nicht die Beschäftigung, die Qualifikation, die Gesundheit und das Einkommen der Arbeitnehmer gefährden. Produktivitätsfortschritte, die allein durch eine Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, sind zu bekämpfen. Technische und organisatorische Neuerungen dürfen deshalb erst dann durchgeführt werden, wenn die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt und unzumutbare soziale Folgen ausgeschlossen sind.

Die Gewerkschaften sind gegen jede Form der Arbeitsteilung, die die Arbeitnehmer an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten hindern. Die Gewerkschaften fordern daher den Abbau eintöniger, inhaltsleerer und unqualifizierter Arbeiten, durch die körperliches und geistiges Wohlbefinden, Sicherheit der Arbeitsplätze und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Jede Arbeit braucht ein Mindestmaß an Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, an körperlichen und geistigen Anforderungen sowie an sozialen Kontaktmöglichkeiten. Für die Arbeitnehmer, insbesondere in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen, sind tarifliche Kriterien festzulegen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die berufliche Fortbildung der Arbeitnehmer zu fördern.

Die Qualifikationen der Arbeitnehmer dürfen nicht entwertet werden. Die vorherrschenden Entgeltbestimmungen bieten keinen ausreichenden Schutz für den sozialen und materiellen Status der Arbeitnehmer bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Erforderlich sind Formen der Entgeltbestimmung, die Qualifikationen und Einkommen der Arbeitnehmer dauerhaft sichern und den Anreiz nehmen, Arbeitsplätze mit geringstmöglichen Arbeitsinhalten zu schaffen. Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß die Arbeitnehmer Anspruch auf Weiterbildungs- und Umschulungszeiten erhalten, um ihre Qualifikationen und ihre Beschäftigung zu sichern.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsumwelt und Arbeitsorganisation sind so zu gestalten, daß Unfallgefahren und Gesundheitsschäden ausgeschaltet werden. Daher müssen umfassende Schutznormen und Richtlinien entwickelt und durchgesetzt werden. Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden. Die abgeforderte Leistung muß erträglich und zumutbar sein. Die einseitige Festlegung der Leistungsnormen durch die Arbeitgeber entspricht nicht den Anforderungen an eine humane Arbeitswelt. Menschengerechte Arbeit erfordert ausreichende Erholungszeiten während der Arbeit.

Nacht- und Schichtarbeit ist auf das unabdingbare Maß zu beschränken und so zu gestalten, daß die betroffenen Arbeitnehmer am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Nacharbeit darf nur noch zugelassen werden, wenn sie aus technischen Gründen oder im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit ist zu verkürzen. Mehrarbeit ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Ein entsprechender Freizeitausgleich ist zwingend vorzusehen.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist eine wichtige Aufgabe der Tarifpolitik der Gewerkschaften. Diese muß durch eine entsprechende Betriebspolitik ergänzt werden. Die Einschränkungen von Mitbestimmungsrechten bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen müssen beseitigt werden. Die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik ist zur Verwirklichung dieser Ziele stärker in die Pflicht zu nehmen.

4. Grundlagen des Wirtschafts

Die Wirtschaft muß der freien und verantwortlichen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft dienen. Die Arbeitnehmer müssen im Rahmen ihrer Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft ihr Leben selbst gestalten können.

Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Die von den Gewerkschaften angestrebte Wirtschaftsordnung soll

- jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährleisten,
- ihn an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,
- ihm einen angemessenen Arbeitsplatz unter menschenwürdigen Bedingungen sichern,
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen,
- das ökologische Gleichgewicht wiederherstellen und erhalten,
- eine demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht gewährleisten,
- Wettbewerb und Planung zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele einsetzen sowie
- die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller erforderlichen Daten ermöglichen.

5. Vollbeschäftigung

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Jeder, der arbeiten kann und will, hat Anspruch auf einen menschenwürdigen Arbeitsplatz. Vollbeschäftigung hat auch in der Wirtschaftspolitik Vorrang.

Zur Verwirklichung und Sicherung der Vollbeschäftigung sind alle Institutionen, die die Beschäftigung beeinflussen, zu verpflichten. Verwaltungen und Unternehmen müssen den Grundsatz der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. An der Durchsetzung einer sozialen und beschäftigungssichernden Politik in den Unternehmen orientieren sich auch die Betriebs-, Mitbestimmungs- und Tarifpolitik der Gewerkschaften.

Eine wichtige, wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung für die Vollbeschäftigung ist ein angemessenes und gleichmäßiges Wirtschaftswachstum. Die Gewerkschaften erstreben ein qualitatives Wachstum, das der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung

und der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands dient. Dazu ist es notwendig, auf die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung vorausschauend und planmäßig einzuwirken, um wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Eine qualitätsorientierte Wachstumspolitik muß die Förderung gesellschaftlich vorrangiger Bereiche in den Vordergrund stellen. Vorrang haben dabei humane Dienstleistungen und soziale Infrastrukturinvestitionen, die einheimische Rohstoff- und Energiesicherung und die Förderung zukunftsträchtiger Produktionen.

Die Gewerkschaften bejahren die technische Entwicklung als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit. Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen dürfen aber nicht zu sozialen Härten führen. Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind umfassend vor den unsozialen Folgen des strukturellen Wandels zu schützen. Die technische Entwicklung muß vielmehr in den Dienst der Sicherung der Beschäftigung und der Humanisierung der Arbeit gestellt werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Sie verbessert die Voraussetzungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und verringert die Arbeitsbelastung.

6. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für die soziale Gerechtigkeit. Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus müssen die Verteilungsgerechtigkeit sichern helfen. Sie dürfen aber nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen.

Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen. Es ist sicherzustellen, daß ungerechtfertigte Preis- und Gewinnsteigerungen bekämpft und Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen, die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen und die Beteiligung der Arbeitnehmer am zuwachsenden Produktivvermögen.

7. Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Eines der charakteristischen Merkmale der modernen Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht – zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken, sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich – ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

Besonders die multinationalen Gesellschaften beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie- und Entwicklungsländern. Darum muß ihre Geschäftspolitik mit den wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen der Industrie- und Entwicklungsländer in Übereinstimmung gebracht werden. Die Entscheidungen der multinationalen Gesellschaften müssen einer wirksamen Kontrolle durch die Gewerkschaften, die Regierungen und die internationalen Organisationen unterworfen

werden. Internationale Verhaltensregeln für die multinationalen Gesellschaften müssen die Rechte der Arbeitnehmer garantieren und die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften gewährleisten.

Zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen sind – je nach Ausmaß und Bedeutung – verschiedene Methoden anzuwenden. Entscheidend ist, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und eine soziale Gestaltung der Wirtschaft gesichert wird.

Insbesondere fordern die Gewerkschaften

- fortlaufende Erhebungen über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung,
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung,
- eine Neuordnung des Bankensystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt,
- die Erweiterung der Publizität,
- eine wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- den Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen sowie
- die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

8. Wirtschaftliche Mitbestimmung

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

Zu ihrer Sicherung sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte auszubauen. Bei allen Großunternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – sind Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind. In die Vorstände und Geschäftsführungen aller Großunternehmen ist mindestens ein Mitglied zu berufen, das nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann.

Die Mitbestimmung in den Betrieben und Verwaltungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ist zu verwirklichen. Die Vertreter der Beschäftigten müssen dabei gleichberechtigt und gleichgewichtig an den Entscheidungen beteiligt werden. Die Rechte der politischen Organe bleiben davon unberührt.

Die überbetriebliche Mitbestimmung muß durch Organe verwirklicht werden, die paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzt sind.

9. Wettbewerb und Planung

Jede Volkswirtschaft bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung.

Wettbewerb und Planung dienen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

Monopole und Kartelle führen zur Einschränkung und Ausschaltung des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft. Deshalb ist

das Wettbewerbsrecht wirksamer zu gestalten. Es muß mit der Sicherung der Arbeitsplätze in Einklang gebracht werden. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, Qualität und Preiswürdigkeit der einzelnen Erzeugnisse nach objektiven Kriterien zu beurteilen.

Monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte sind durch direkte öffentliche Intervention im Interesse der Gesamtheit zu regulieren. Dabei kommt den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu.

10. Volkswirtschaftlicher Rahmenplan

Die Sicherung von Vollbeschäftigung und qualitativem Wirtschaftswachstum setzt eine Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht sich selbst überlassen bleiben.

Unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die zu einem umfassenden System der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung ausgebaut werden muß, ist ein Rahmenplan zu entwickeln. Der Rahmenplan ist die Zusammenfassung der Regional- und Branchenprojektionen zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan.

Die räumlichen Programme und Planungen auf den verschiedenen Ebenen haben die Interessen der Arbeitnehmer an gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie an ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu berücksichtigen. Sie sollen alle räumlichen Maßnahmen zusammenfassen und gegeneinander abwägen, die einem qualitativen Wirtschaftswachstum und der Sicherung der Vollbeschäftigung in allen Regionen dienen.

An der Vorbereitung dieser Planungen sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Die Planungsrichtlinien sind für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich. Sie geben die notwendigen Orientierungsdaten für die eigenen freien Entscheidungen in den Wirtschaftsbereichen und Einzelwirtschaften.

11. Investitionslenkung

Umfang und Art der Investitionstätigkeit bestimmen maßgeblich die Konjunkturlage und künftige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft sind ebenso wie Arbeitslosigkeit und Nichtausschöpfung der wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten eine Belastung des Lebensstandards. Deshalb müssen im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich die Investitionen mit den strukturellen Erfordernissen der Gesamtwirtschaft abgestimmt werden.

Grundlage der Investitionslenkung ist der Aufbau eines Systems der Information, der Koordination und Erfolgskontrolle. Dazu ist

• das Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung auszubauen,

• die Publizitätspflicht der Unternehmen auch im Sinne einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung zu erweitern,

• eine Investitionsmeldestelle einzurichten, der die großen Unternehmen und Konzerne ihre Investitionsvorhaben und deren beschäftigungspolitischen Folgen anzugeben haben.

Die Richtlinien des Rahmenplans sind auch durch eine differenzierte Investitionslenkung zu verwirklichen, ohne die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen. Dazu gehören

• eine Ergänzung und bessere Koordinierung des Instrumentariums der sektoralen Strukturpolitik mit dem Ziel, Fehlent-

wicklungen vor allem in solchen Wirtschaftszweigen zu vermeiden, die für die Beschäftigungslage der Arbeitnehmer und für die Versorgung der Bevölkerung besonders wichtig sind,

• eine bessere Koordinierung und Ergänzung des Instrumentariums der regionalen Strukturpolitik mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse in den Regionen anzugleichen und dauerhafte Arbeitsplätze zu menschengerechten Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie

• eine beschäftigungssichernde Technologie- und Umweltpolitik, deren Schwerpunkt auf der Förderung arbeitsplatzschaffender, rohstoff- und energiesparender Technologien sowie auf der Humanisierung der Arbeit und der Erhaltung der natürlichen Umwelt liegt.

12. Öffentlicher Haushalt, Finanz-, Steuer- und Geldpolitik

Die öffentlichen Haushalte müssen der Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs, der sozialen Gerechtigkeit und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Die staatliche Steuer- und Finanzpolitik ist diesem Ziel unterzuordnen. Dieses Ziel hat auch Vorrang gegenüber kurzfristigen stabilisatorischen Überlegungen oder privatwirtschaftlichen Rentabilitätsinteressen. Das Vollbeschäftigungsziel hat Vorrang. Zur Verwirklichung einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik müssen Bund, Länder und Gemeinden durch ein gleichgerichtetes und abgestimmtes Verhalten beitragen. Auch die Politik der Deutschen Bundesbank muß diesen Zielen verpflichtet sein.

Öffentliche Aufträge und Subventionen an die Wirtschaft müssen an beschäftigungspolitische Auflagen und an die Erhaltung sozialer Schutzbestimmungen gebunden werden. Dies muß auch für die Förderung von Investitionen im Ausland gelten. Die Erfolgskontrolle über Subventionen muß verbessert werden. Darüber hinaus ist eine Rückzahlungsverpflichtung der Unternehmen oder eine Umwandlung von Subventionen in öffentliche Kapitalbeteiligungen vorzusehen. Die öffentlichen Haushalte müssen zu Lasten jener Bereiche umstrukturiert werden, die nicht der Sicherung der Vollbeschäftigung und der Finanzierung von Reformen dienen. Wenn die verfolgten Ziele mit Finanzhilfen und Subventionen nicht erreicht werden können, müssen alternative Planungs- und Lenkungsmaßnahmen entwickelt werden.

Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern. Soziale Kosten, die durch private Wirtschaftstätigkeit entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerverwaltung und Steuerkontrolle.

13. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft

Der beschleunigte wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel fordert sozialstaatliches Handeln. Die Sicherung und der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen und leistungsfähiger öffentlicher Einrichtungen erhöhen die Sicherheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer. Darüber hinaus können sozialpolitische Maßnahmen wirtschaftliche Ungleichgewichte verringern, soziale Ungerechtigkeiten abbauen und die Lebensqualität für die Arbeitnehmer verbessern. Dazu bedarf es eines breiten Angebots öffentlicher Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen. Wegen ihrer Verpflichtung auf gesellschaftliche Ziele und Aufgaben dürfen diese Einrichtungen nicht ausschließlich an ihrer Rentabilität gemessen werden. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der modernen Industriegesellschaft eine wesentliche Bedeutung als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen.

Die freie Gemeinwirtschaft ist Bestandteil einer am Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung. Ihr Bestand, ihr Wirkungsbereich und ihre Stellung im Wettbewerb mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder behindert werden.

Die wachsende Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfordert staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und eine strenge Kontrolle des Kernbrennstoffkreislaufs im Hinblick auf eine Koordinierung der gesamten Energiepolitik sowie aus Gründen des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes.

14. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Gegenwart erfordern über nationale Lösungen. Eine neue Weltwirtschaftsordnung soll die Lebensverhältnisse in den ärmeren Regionen verbessern. Dies darf jedoch nicht dazu beitragen, die Natur zu zerstören.

Die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder geschaffenen Institutionen müssen gestärkt werden. Sie müssen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterstehen. Die wirtschaftliche Integration Europas muß von der politischen Bereitschaft getragen sein, eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften zu verwirklichen und einen engen Zusammenschluß aller freien Länder zu erreichen, die die demokratischen Grundrechte und freie und unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Kein Land darf in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird sich dafür einsetzen, daß die freien europäischen Gewerkschaftsorganisationen ihre Zusammenarbeit festigen, um innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse Europas ein stärkeres Gewicht zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu erhalten.

Die Hilfe für die Entwicklungsländer muß planmäßig geleistet werden und eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Entwicklungsländern errichten und festigen. Sie muß den besonderen Interessen der Entwicklungsländer an einer Sicherung ihrer Exportchancen und der Stabilisierung ihrer Erlöse Rechnung tragen und besonders den ärmsten Entwicklungsländern zugute kommen. Außerdem muß sichergestellt werden, daß bei allen Entwicklungsvorhaben soziale Mindeststandards eingehalten werden. Durch den Aufbau demokratischer und unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen kann die demokratische Entwicklung dieser Länder garantiert werden.

Der Transfer von Währungsreserven und Kapital, von Einkommen und Wissen muß durch internationale Vereinbarungen geregelt werden. Die Förderung des Kapitalexports in die Entwicklungsländer ist an Sozialklauseln zum Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu binden.

15. Ausbau des Systems der sozialen Sicherung

Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind gegen die Folgen der verschiedenen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Berufsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit zu schützen und im Alter zu sichern.

Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit wesentliche Erfolge beim Ausbau der sozialen Sicherheit erzielt. Das ge-

genwärtige System bildet deshalb eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung, die entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmer voranzutreiben ist. Das Schwergewicht der weiteren Entwicklung muß bei einem zügigen Ausbau der Leistungen für Familien, der Verbesserung der sozialen Sicherheit für Problemgruppen und dem Ausbau von Sach- und Dienstleistungen liegen, die die finanziellen Ansprüche ergänzen müssen. Auf alle Leistungen der sozialen Sicherung besteht ein Rechtsanspruch.

Die soziale Sicherung wird vorwiegend durch die Träger der Sozialversicherung gewährleistet. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird durch die Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sozialhilfe unterstützt. Die Organisation der Träger der gegliederten Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen muß so weiterentwickelt werden, daß sie ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann. Unter Beachtung des Grundsatzes der Selbstverwaltung gehören dazu vor allem eine verantwortliche und gleichmäßige Betreuung und Rechtsanwendung und eine wirksame Verwaltung. Die Koordination und Kooperation sowohl innerhalb der einzelnen Sozialleistungszweige als auch zwischen den verschiedenen Zweigen des Systems der sozialen Sicherheit und anderen Einrichtungen ist durch Arbeitsgemeinschaften für Gemeinschaftsaufgaben der Sozialversicherung zu fördern.

Grundlage der Alterssicherung, die alle Erwerbstätigen einschließt, ist der Generationenvertrag. Um ihn zu gewährleisten, fordern die Gewerkschaften eine umfassende Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen.

Die soziale Sicherung der Ehepartner im Alter ist umfassend zu reformieren. Ein eigenständiger Anspruch der Hinterbliebenen im Rahmen einer partnerschaftlichen Aufteilung der erworbenen Renteneinkommen muß die Hinterbliebenenversorgung ablösen. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung verschlechterter Benachteiligungen der Frauen im Rentenrecht. Dies erfordert insbesondere die Anrechnung der Kindererziehung als Versicherungszeit, wobei die Beiträge im Rahmen des Familienlastenausgleichs von der öffentlichen Hand zu tragen sind, sowie einen Ausgleich für frühere Lohndiskriminierungen der Frauen bei der Rentenversicherung.

Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand muß unbeschadet einer allgemeinen Herabsetzung der Altersgrenze flexibler gestaltet werden. Die Versicherten müssen rechtzeitig zwischen Arbeit und Altersrente wählen können. Durch eine Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen müssen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um den älteren Menschen einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Neben der materiellen Sicherung im Alter müssen Dienste und Hilfen bereitgestellt werden, die zur Lebensbewältigung erforderlich sind und den erweiterten arbeitsfreien Raum im Alter mit sinnvollem Leben erfüllen helfen. Es muß ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen vorhanden sein, das den älteren Menschen hilft, die wichtigsten Sozialbeziehungen aufrechtzuerhalten und ein Leben in Selbständigkeit zu führen. Dies erfordert auch ein solidarisches Verhalten der Mitmenschen.

16. Gesundheitswesen

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Industriegesellschaft bestimmen über Gesundheit und Krankheit der Menschen. Ziel der Gesundheitspolitik muß es sein, die Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch den Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation zu verbessern und für alle Menschen gleichmäßig zu gewährleisten.

Eine bürgernahe gesundheitliche Betreuung muß den Zugang zu dem Versorgungssystem erleichtern, eine Langzeitbetreu-

ung gewährleisten und die Menschen durch Information und Beratung befähigen, an der Lösung ihrer gesundheitlichen Probleme aktiv mitzuwirken. Die Arbeitnehmer müssen planmäßig über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgeklärt werden.

Eine wesentliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung kann nur erreicht werden, wenn mit der Gesundheitspolitik verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Entstehungsursachen von Krankheiten zu erforschen und zu bekämpfen. Dabei kommt auch der sozialen Krankenversicherung und ihrer Selbstverwaltung besondere Bedeutung zu. Vorrangig sind Maßnahmen, die der umfassenden Vorsorge dienen und die Ursachen von Krankheiten abbauen -- vor allem in der Arbeitswelt und in der sozialen Umwelt der Menschen.

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung muß gestärkt werden. Darüber hinaus ist eine regionale Selbstverwaltung des Gesundheitswesens durch die Versicherten, die Beschäftigten im Gesundheitswesen und Vertreter der Gebietskörperschaften anzustreben. Sie muß die Bedarfsplanung steuern und die Schwerpunkte für die Gesundheitssicherung der Bevölkerung setzen.

Die medizinischen Leistungen sind auf der Grundlage des Sachleistungsprinzips entsprechend dem Bedarf zu erbringen. Nur durch Mitsprache und Miterantwortung, nicht durch Selbstbeteiligung kann die individuelle Bereitschaft zum Abbau von Krankheitsursachen geweckt werden. Alle behinderten Menschen müssen die Chance erhalten, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert zu bleiben und wieder eingegliedert zu werden.

Der Ausbau des Gesundheitswesens zu einem integrierten System der Gesundheitssicherung setzt eine bessere Zusammenarbeit zwischen den freien Praxen, den Krankenhäusern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem betriebsmedizinischen Dienst und den sozialen Diensten voraus. Ein integriertes Gesundheitssystem muß sicherstellen, daß jeder Patient eine angemessene Beratung, Behandlung und Versorgung erhält. Die Betreuung der Menschen muß humaner gestaltet werden, wobei der Erfolg der psychosozialen Dienstleistungen wesentlich von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen abhängt.

Eine an den Patienten orientierte allgemeinärztliche Versorgung der Bevölkerung durch die Praxen ist auszubauen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ärzten ist zu verbessern. Die Krankenhausversorgung ist nach regionalen und fachlichen Gesichtspunkten bedarfsgerecht zu gliedern. Die Krankenhäuser sind an der ambulanten Versorgung zu beteiligen. Der öffentliche Gesundheitsdienst, der die Gesundheit der Bevölkerung vor den zunehmenden Umweltgefahren schützen soll, ist in die regionale Bedarfsplanung einzubeziehen. Ein Ausbau der sozialen Dienste ist erforderlich. Zur besseren sozialmedizinischen Betreuung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialmedizinischer Dienst der Sozialversicherungsträger einzurichten.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau eines Sicherungssystems, das die Ursachen sozialer Gefährdungen bekämpfen soll, ist eine umfassende Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz. Sie ist gleichzeitig ein grundlegender Bestandteil einer menschengerechten Arbeitsgestaltung. Deshalb müssen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen zu erfassen und wirksam zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den chronischen Verschleißprozessen, dem Zusammenwirken von Belastungsfaktoren und langzeitigen chemischen und physikalischen Einwirkungen zu widmen. In allen Betrieben und Verwaltungen sind unabhängige Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte einzusetzen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumwelt beraten. Der betriebsmedizinische Dienst ist der Mitbestimmung der betroffenen Arbeit-

nehmer zugänglich zu machen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Betriebsärzten entstehen kann.

Die Aufgabenstellung der gesetzlichen Unfallversicherung ist über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus auf alle Bereiche der Gesundheitssicherung in der Arbeitswelt auszudehnen.

17. Geldleistungen der sozialen Sicherung

Die Einrichtungen der sozialen Sicherung haben den Arbeitnehmern und ihren Familien als Ersatz für das ausfallende Arbeitseinkommen ausreichende Geldleistungen zu gewähren, die es ihnen ermöglichen, den erreichten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Die Leistungen sind ständig den Veränderungen der Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer anzupassen. Im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche Sicherung durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.

Die wirtschaftliche Sicherung von arbeitsunfähig Kranken muß nach Ablauf der Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die Krankenversicherung erfolgen.

Jedem Arbeitnehmer ist bei Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und im Alter eine Rentenleistung zu gewähren, die seinen erreichten Lebensstandard sichert. Die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

Die wirtschaftliche Sicherung der Unfallgeschädigten und deren Hinterbliebenen ist als Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung so zu bemessen, daß sie einen gerechten Schadensersatz darstellt.

Die wirtschaftliche Sicherung während der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen hat ohne zeitliche Begrenzung durch die Träger der sozialen Sicherung zu erfolgen. Im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung sind den Behinderten für eine längere Übergangszeit erforderlichenfalls ein Lohn- und Gehaltsausgleich und sonstige soziale Leistungen zu gewähren, die die Wiedereingliederung erleichtern.

Der Schutz von Mutter und Kind erfordert Maßnahmen, die eine wirtschaftliche Sicherung gewährleisten. Vor und nach der Niederkunft besteht Anspruch auf ausreichende Freistellung von der Arbeit unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts.

Ziel der Gewerkschaften ist es, gleiche Startchancen und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen, gleichberechtigte Partnerschaft in den Familien zu fördern und die Familienmitglieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft uneingeschränkt zu erfüllen.

Dazu müssen die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien durch ein dynamisiertes Kindergeld gesichert werden, das regelmäßig der Steigerung der Einkommen anzupassen ist. Die Höhe des Kindergeldes muß so bemessen sein, daß auch Familien mit mehreren Kindern Ihren Lebensstandard halten können. Den Kindern Alleinstehender sind so weit wie nötig Unterhaltsleistungen durch Vorschußkassen zu gewähren.

Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist durch eine zeitgemäße Elternbildung und Erziehungsberatung zu fördern. Die Erziehung der Arbeitnehmerkinder in den ersten Lebensjahren ist durch die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs und elterlicher familienergänzenden Erziehung zu fördern, um eine größere Chancengleichheit zu erreichen.

Die notwendige häusliche Pflege von kranken Familienangehörigen muß den Arbeitnehmern durch Freistellung von der Arbeit oder entsprechende Dienste erleichtert und sichergestellt werden.

18. Finanzierung der sozialen Sicherung

Die Finanzierung der Sozialleistungen hat grundsätzlich nach dem Solidaritätsprinzip zu erfolgen, das die Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Der Bund muß über die konkreten Finanzierungsverpflichtungen für einzelne Bereiche hinaus eine generelle Finanzgarantie übernehmen.

In der Alterssicherung ist eine Harmonisierung der Finanzierungsgrundlagen anzustreben. Privilegien für Selbständige und Freiberufler, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen, sind zu beseitigen. Der Bund übernimmt durch die Bundeszuschüsse ein Drittel der Aufwendungen unter Einbeziehung der Defizithaftung für die knappschaftliche Rentenversicherung. Die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, vor allem die Veränderung der Berufsstrukturen, erfordern einen umfassenden Finanzausgleich zwischen den Trägern der Rentenversicherung.

Um das Solidaritätsprinzip zu verwirklichen, ist in der Krankenversicherung, deren Beiträge durch die autonomen Selbstverwaltungskörperschaften festgelegt werden, die Versicherungspflichtgrenze zu beseitigen und die Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben. Zum Ausgleich der Risiken, die von den einzelnen Versichertengemeinschaften nicht zu verantworten sind, aber aus Gründen der Gerechtigkeit ausgeglichen werden sollten, ist ein Finanzausgleich innerhalb der Krankenversicherung notwendig, der sich über alle Zweige der Krankenversicherung erstreckt. Die Entwicklung der Ausgaben und damit auch der notwendigen Einnahmen wird anhand der vom Gesetzgeber festgelegten Grundsätze in der Selbstverwaltung zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern im Gesundheitswesen gemeinsam bestimmt.

In der Unfallversicherung werden die Leistungen durch Beiträge der Betriebe und Verwaltungen im Umlageverfahren finanziert. Die Beitragsgestaltung muß ausreichende Anreize für Maßnahmen der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz bieten.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstägigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

Die Leistungen für die Familie, insbesondere das Kindergeld, sind von der öffentlichen Hand zu finanzieren.

19. Soziale Selbstverwaltung

Die Arbeitnehmer verwalten die Einrichtungen der sozialen Sicherung selbst. Dem Recht auf Selbstverwaltung gebührt Vorrang vor staatlicher Bevormundung.

Das Recht der Arbeitnehmer, in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ihre Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit zu regeln, ist unabdingbar. Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer gilt unteilbar sowohl für die Zusammensetzung der Organe als auch für ihre Aufgaben und den Umfang ihrer Befugnisse. In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Organe der Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt. Für die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit ist eine Drittelpartizipation von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand vorzusehen.

Die Gewerkschaften als die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen maßgeblichen Organisationen sind allein berechtigt, geeignete Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsorgane zu benennen.

20. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfordert eine selbständige Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Arbeits- und Sozialgerichte sind der Verwaltung und Dienstaufsicht der Arbeits- und Sozialminister, die Verwaltungsgerichte der Verwaltung und Dienstaufsicht der Innenminister zu unterstellen. Durch die Rechtsprechung sind die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit zu wahren und das Arbeits-, Sozial- und Dienstrecht fortzuentwickeln. An der Rechtsprechung sind die Arbeitnehmer ehrenamtlich zu beteiligen.

21. Sicherung der Wohnungsversorgung

Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdiges Wohnen. Bund, Länder und Gemeinden haben die Pflicht, dieses Recht durch eine entsprechende Wohnungspolitik für jeden zu sichern, weil eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entsprechen kann.

Die Deckung des Wohnbedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen zu tragbaren Mieten und Belastungen muß bei der Durchführung von Wohnungsbauprogrammen Vorrang erhalten. Die erforderlichen gesetzgeberischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

22. Umweltschutz

Der zunehmenden Umweltgefährdung muß Einhalt geboten werden. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für die Gestaltung eines gesunden Arbeits- und Wohnumfeldes sowie für den Schutz der natürlichen Umwelt.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Verschmutzung und Zerstörung der menschlichen Umwelt aufzuhalten und rückgängig zu machen. Die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der sparsame Umgang mit den natürlichen Rohstoffen sind in einen volkswirtschaftlichen Zielkatalog aufzunehmen. Die Umwelt muß sorgfältig geplant werden, um Schädigungen vorzubeugen. Diese Umweltplanung dient der Daseinsvorsorge und muß in das System der räumlichen Planungen eingebettet werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Umweltschutz sind Informationen über den Stand und die Entwicklung der Umweltbelastungen, ihre Quellen und deren Zusammenwirken, die Auswirkungen und Gefahren für die Menschen. Auf der Grundlage dieser Informationen müssen Mindeststandards für den Umweltschutz festgelegt und durchgesetzt werden.

Es gilt das Verursacherprinzip, das allen, die Umweltschäden verursachen, die Verantwortung für deren Beseitigung überträgt. Die Gewinnung lebensnotwendiger Rohstoffe darf einerseits nicht an den unvermeidbaren Eingriffen in die Umwelt scheitern. Andererseits sind die dabei entstehenden Belastungen nach dem Abbau durch Rekultivierung zu beseitigen.

Aber die Anwendung des Verursacherprinzips allein gewährleistet noch keinen wirksamen Umweltschutz. Gleiches Gewicht hat das Vorsorgeprinzip, das durch Auflagen und Gebote dazu beiträgt, die Entstehung von Umweltschäden zu verhindern.

23. Internationale Sozialpolitik

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt sind zu verbessern. Dieses Ziel ist durch Maßnahmen anzustreben, die einen ständigen Fortschritt begünstigen und dabei auch auf eine Verminderung der Unterschiede in und zwischen den einzelnen Staaten hinwirken.

Die Zunahme der zwischenstaatlichen Wanderungen erfordert dringend, inländische und ausländische Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht gleichzustellen.

Der Zusammenschluß von Staaten zu übernationalen Gemeinschaften sowie die internationalen Einrichtungen der sozialen Sicherung – wie die Internationale Arbeitsorganisation – haben die soziale Entwicklung zu fördern.

Die Gewerkschaften sind an der Arbeit internationaler Einrichtungen mit sozialpolitischer Zielsetzung unmittelbar und gleichberechtigt zu beteiligen.

24. Bildungsgrundsätze und Bildungsplanung

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Bildung und beruflichen Bildung orientieren sich an den Interessen der Arbeitnehmer, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben, langfristig zu erhalten und damit den Wert ihrer Arbeitskraft auf Dauer zu sichern. Bildung verschafft den Arbeitnehmern die Qualifikation für ihre persönliche und berufliche Entwicklung und für die Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gesellschaftliches Wirken und die Fähigkeit zur solidarischen Interessenvertretung setzen Wissen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung ist daher ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb muß die Finanzierung der Bildung langfristig geplant und an der Weiterentwicklung des Bildungssystems ausgerichtet werden. Dazu bedarf es einer mehrjährigen verbindlichen Finanz- und Bildungsplanung. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Planung von Bund und Ländern für alle Bereiche des Bildungssystems.

In den bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen der Bildungsplanung, der Entwicklung und der Bestimmung der Bildungsinhalte und der Bildungsorganisation auf den verschiedenen Ebenen muß eine Beteiligung der Gewerkschaften sichergestellt werden.

Das derzeitige Bildungssystem wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist noch immer ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen, zur Verteidigung von Privilegien und zur Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Struktur, Funktion und Inhalte des Bildungssystems sind vornehmlich den Zwängen des Beschäftigungssystems angepaßt. Die Entscheidungen der Unternehmen über die Produktion und damit über die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze beeinflussen nicht nur die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Sie wirken sich bereits bei den Übergängen im Schulsystem, bei der Nachfrage nach Bildung und auch bei der inhaltlichen Gestaltung von Schule und Hochschule sowie beim Übergang in das Beschäftigungssystem aus. Arbeitslosigkeit und Entqualifizierung von Arbeitsplätzen haben einen Verdrängungswettbewerb auf allen Ebenen des Bildungssystems zur Folge, der vor allem sozial schwächere und traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen trifft und die Qualität der Bildung beeinträchtigt. Die Zugangsbeschränkungen für eine qualifizierte betriebliche Berufsausbildung gleichen dabei den Zugangsbeschränkungen für die weiterführenden Schulen und Hochschulen.

Bildung und berufliche Bildung sind Aufgaben, für die der Staat Verantwortung trägt. Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung muß in allen Bereichen des Bildungssystems aufgehoben werden.

Der soziale und demokratische Rechtsstaat ist zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung verpflichtet. Es ist untrennbar

mit dem Recht auf Arbeit verbunden. Die bildungspolitischen Ziele der Gewerkschaften sind eng verknüpft mit ihren Forderungen zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Tarifpolitik.

25. Berufliche Bildung

Das System der Berufsausbildung ist gekennzeichnet durch die alleinige Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Ausbildungsplätze. Sie entscheiden, ob, wieviel und in welchen Berufen ausgebildet wird. Die Ausrichtung dieser Entscheidungen an kurzfristigen Rentabilitätsinteressen führt dazu, daß die Qualifikationsmöglichkeiten der Arbeitnehmer vom Angebot des Arbeitsmarktes und seinen regionalen Beschränkungen abhängig sind.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur beruflichen Bildung sind darauf gerichtet, das Angebotsmonopol der Unternehmen zu überwinden. Die Qualifikationsinteressen der Arbeitnehmer müssen im Rahmen eines Integrierten, öffentlich kontrollierten Aus- und Weiterbildungssystems, das der staatlichen Verantwortung unterliegt, durchgesetzt werden.

Dazu muß die berufliche Bildung so gestaltet werden, daß jeder Arbeitnehmer

- die Grundqualifikationen erwerben kann, die ihn zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit befähigen,
- die durch die gesellschaftliche und technologische Entwicklung bedingten Veränderungen des Arbeitsprozesses bewältigt und
- befähigt wird, demokratische Rechte und Funktionen auf allen Ebenen der Gesellschaft auszuüben.

Um diese Ziele zu erreichen, sind – unter Berücksichtigung mehrfach verwertbarer Inhalte – die bestehenden Berufe zu Grundberufen zusammenzufassen.

Im dualen System betrieblicher und überbetrieblicher Berufsbildung ist sicherzustellen, daß die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Gesetze und vereinbarten Tarifverträge auch für die Berufsbildung gelten. Die Forderungen der Gewerkschaften zur Regelung der Ausbildungsrahmenbedingungen und der Ausbildungsvergütungen müssen durch Tarifverträge verwirklicht werden.

Solange die Integration der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht verwirklicht ist, muß die Mitbestimmung der Gewerkschaften in einer einheitlichen und gegliederten Selbstverwaltung der Berufsbildung gesichert werden.

Eine qualifizierte Berufsbildung und die Sicherstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen kann nur durch die Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung ermöglicht werden. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung müssen durch Beiträge aller Betriebe und Unternehmen zu einem zentralen Fonds aufgebracht werden. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, richtet sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze.

26. Weiterbildung

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf Weiterbildung ein. Die Entwicklungen und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft verlangen eine ständige berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung. Lebenslanges Lernen muß zum Rechtsanspruch auf die Arbeitnehmer ausgestaltet und verwirklicht werden. Die Weiterbildung ist in ein öffentlich kontrolliertes Integriertes Gesamtbildungssystem einzuordnen.

Das gegenwärtige System der Weiterbildung ist einseitig auf privilegierte Bildungsschichten ausgerichtet und schließt damit gerade die Gruppen der Bevölkerung weitgehend aus, deren

Benachteiligung im Bildungssystem ausgeglichen werden müßte. Organisation, Inhalte und Vermittlungsformen der Weiterbildung müssen daher besonders an den Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtet werden und die Bedürfnisse von Schichtarbeitern, Pendlern, familiengebundenen Frauen und ausländischen Arbeitnehmern vorrangig berücksichtigen.

Das Recht aller Arbeitnehmer auf einen bezahlten Bildungslaub ist tarifvertraglich und gesetzlich durchzusetzen. Arbeitnehmer, die an beruflicher Weiterbildung teilnehmen, sind unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgelts von anderer Arbeit freizustellen.

27. Schule und Hochschule

Die Schule hat die Aufgabe, zur Persönlichkeitsbildung der Menschen beizutragen. Sie hat das Verständnis für soziale Rechte und für die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu fördern.

Bildung darf kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein. Das Bildungssystem muß alle Begabungen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dazu gehört die Schaffung gleicher materieller Voraussetzungen durch einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern, damit alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen die Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Die öffentlichen Bildungs- und Beratungsdienste, die Entscheidungshilfen für die Wahl von Bildungs- und Berufswegen geben, sind zu verbessern und auszubauen.

Organisation und Ausstattung der Schulen und Hochschulen dürfen nicht von kurzfristigen Haushaltsüberlegungen, sondern müssen von pädagogischen Notwendigkeiten abhängig gemacht werden. Hochschullehrer, Lehrer und Ausbilder müssen in die Lage versetzt werden, ihre pädagogischen Aufgaben verantwortlich und in Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern zu erfüllen. Dies setzt eine Beteiligung der Gewerkschaften auf allen Ebenen des Bildungssystems voraus.

Notwendig ist ein mindestens zwölfjähriger Bildungsanspruch und damit eine entsprechende Erstausbildungspflicht für alle. Bestandteil dieser Erstausbildung müssen allgemeine und berufliche Bildungsinhalte sein, die sowohl zu einer beruflichen Qualifikation und damit zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als auch zur Teilnahme an einer weiterführenden Bildung in Schulen und Hochschulen befähigen.

Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, die dazu beiträgt, für die Schüler die berufliche und für die Auszubildenden die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, die Vorteile weniger zu erhalten und den unmittelbaren Einfluß der Unternehmer auf die berufliche Bildung zu sichern, ist aufzuheben.

Bildung, die die persönliche und berufliche Existenz der Menschen sichern und ihre gesellschaftliche Teilnahme fördern soll, bedarf entsprechender Bildungsinhalte. Sie müssen die Probleme und Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen und deren Fähigkeiten zum aktiven Mitgestalten und selbstverantwortlichen Handeln entwickeln. Bildung muß Einsicht in wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge und Konflikte vermitteln und Fähigkeiten zur Kritik und zur Beantwortung von Problemen durch solidarisches Handeln entfalten.

Die Beseitigung von Benachteiligungen, die Herstellung von Chancengleichheit und die Reform der Bildungsinhalte verlangen auch eine Veränderung der Unterrichtsform und der Bildungsorganisation. Notwendig ist ein Integriertes und durchlässiges Bildungssystem, das die Schüler nicht einseitig auf einen bestimmten Bildungsgang festlegt und eine individuelle Kombination zwischen verschiedenen Kursen, Fächern und Bildungsgängen erlaubt.

Diese Ziele lassen sich am besten durch die integrierte Gesamtschule verwirklichen, die als Ganztagsschule zu organisieren ist und zur Herstellung gleicher Startchancen auf einer Vorschulerziehung aufbaut. Sie umfaßt alle bisher geteilten Bildungsinstitutionen von der Vorschule bis zur Hochschule.

Der Zugang zur Hochschule muß grundsätzlich allen offenstehen und darf nicht durch formale Leistungsnachweise eingeschränkt werden. Qualifikationen, die in der beruflichen Ausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworben wurden, müssen ebenso zum Hochschulstudium berechtigen wie das Abitur. Die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge als eine Voraussetzung zur Öffnung der Hochschulen muß auch in der Hochschulausbildung zum Tragen kommen. Die Ausbildungsgänge des tertiären Bereichs sind in Gesamthochschulen zusammenzufassen.

Voraussetzung für eine chancengleiche Hochschulausbildung ist eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen durch eine darlehnsfreie Studienförderung, die eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht. Sie muß für die ganze Zeit der notwendigen Studiendauer gewährt werden.

Das Studium ist in Lerneinheiten einzuteilen, die man zu unterschiedlichen Studiengängen kombinieren kann. Sie müssen zu gleichwertigen Abschlüssen führen, die den Erfordernissen auch neuer Berufsfelder Rechnung tragen. Dieser Aufgabe wird eine isolierte Studienreform jedoch nicht gerecht. Dazu bedarf es der Reform der Hochschule selbst und einer Änderung ihrer Stellung im Gesamtbildungssystem.

Die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer erfordern eine wirksame Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Fragen der Hochschulen. Darüber hinaus ist eine angemessene Beteiligung der Studierenden sicherzustellen.

28. Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung gewinnen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung immer größere Bedeutung. Ihre Ergebnisse verändern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, ohne daß deren Interessen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Nicht nur im Bereich von Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich der staatlichen Forschungsförderung und der Hochschulforschung überwiegt der Einfluß der Unternehmer. Wissenschaft und Forschung werden von den Arbeitgebern in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen immer stärker zur Durchsetzung ihrer Interessen genutzt. Es besteht die Gefahr, daß unter dem Deckmantel scheinbarer Wertfreiheit Wissenschaft und Forschung gegen die Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt werden.

Die Gewerkschaften fordern, daß Wissenschaft und Forschung der allseitigen Entfaltung der Menschen durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu dienen haben. Dies ist nur möglich, wenn Wissenschaft und Forschung und die einzelnen Wissenschaftler von den Interessen der Unternehmen und ihrer Verbände gelöst werden und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können. Nur so kann die Freiheit von Forschung und Lehre praktische Geltung erlangen. Die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung kann nur erreicht und gesichert werden, wenn die Wissenschaftler gemeinsam mit den anderen Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften dafür eintreten.

Die Freiheit einer sozialverpflichteten Wissenschaft ist institutionell zu sichern. Forschungsvorhaben müssen ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht werden. Die Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihre sozialen Auswirkungen sind zu verdeutlichen.

Regelungen in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderungsorganisationen, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer behindern oder beschränken, sind zu besiegeln. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Forschung und Entwicklung in den Betrieben und Unternehmen ist zu erweitern. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Staat ist unter Beteiligung der Gewerkschaften einer wirklichen öffentlichen Kontrolle zu unterstellen.

29. Presse, Funk und Fernsehen

Im freiheitlichen demokratischen Staat tragen Presse, Funk und Fernsehen in entscheidendem Maße zur Meinungsbildung bei. Sie haben eine wichtige gesellschaftliche und politische Kontrollfunktion auszuüben und das soziale und rechtsstaatliche Denken zu festigen und zu vertiefen.

Die Pressefreiheit ist unabdingbar. Ihr entspricht die Forderung, daß sich die Presse bedingungslos für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzt. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Presse bedarf wegen ihrer öffentlichen Funktionen eines besonderen gesetzlichen Schutzes und eines einheitlichen Presserechtes.

Die Informationsfreiheit der Presse sowie die Unabhängigkeit der Journalisten und ihre Meinungsfreiheit sind zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere der Schutz der Presse vor wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Über den Anzeigenteil darf kein Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung der Presse ausgeübt werden. Freiheit und Unabhängigkeit der Presse sind nur zu erreichen, wenn der Gefährdung der Pressefreiheit und der Meinungsvielfalt durch die Konzentration der Verfügungsgewalt über das Verlagswesen entgegengewirkt und eine wirkliche Mitbestimmung der Redakteure in den Presseunternehmen eingeführt wird.

Jeder Staatsbürger hat ein Anrecht darauf, daß er wahrheitsgemäß und umfassend informiert wird. Die Presse ist deshalb verpflichtet, eine sachliche Berichterstattung und Nachrichtenweitergabe zu gewährleisten. Nachrichten und Kommentare sind klar voneinander abzugrenzen. Zur sachlichen Berichterstattung gehört auch eine umfassende und objektive Information über die Arbeitswelt und über soziale Konflikte.

Die Einrichtungen von Hörfunk und Fernsehen sind in der Bundesrepublik Deutschland Anstalten des öffentlichen Rechts. Das muß auch für neue Medien gelten. Die öffentliche Organisationsform ist notwendig, weil sie die Gefahr des Mißbrauchs mindert und den Anstalten größtmögliche Freiheit bietet.

Die Verfügung über diese Einrichtungen darf nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden. Die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten ist unantastbar. Weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe darf ein bestimmender Einfluß auf Programm, Finanzgebaren und Personalpolitik der Anstalten eingeräumt werden. Der föderative Aufbau von Hörfunk und Fernsehen ist beizubehalten.

Wegen ihrer Sonderstellung sind die Anstalten verpflichtet, Objektivität in ihrer Berichterstattung anzustreben. Ihre demokratischen Kontrollinstanzen müssen sich in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

In ihrer Programmgestaltung haben die Hörfunk- und Fernsehanstalten wegen ihrer besonderen Verantwortung ein hohes Maß von Sachlichkeit und inhaltlicher Ausgewogenheit zu üben. Information, Unterhaltung, Bildung und Erbauung sind gleichmäßig zu pflegen. Die Anstalten für Hörfunk und Fernsehen haben die Verpflichtung, in ihren Programmen die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

30. Kunst und Kultur

Die Kulturpolitik der Gewerkschaften dient dem Ziel, kulturelle Initiativen der Arbeitnehmer zu fördern und Ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.

Kunst und Kultur müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit und unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können.

Kunst und Kultur dienen der schöpferischen Entfaltung der Menschen und dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben.

Die Gewerkschaften treten allen Versuchen entgegen, die Kultur einem Rentabilitätsdenken zu unterwerfen. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen sind zu erhalten und so auszubauen, daß sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Darüber hinaus sind neben den etablierten kulturellen Einrichtungen Ansätze alternativer Kultur zu unterstützen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen zu fördern, die das Ziel haben, Arbeitnehmer kulturell zu aktivieren und an deren Bedürfnissen anzuknüpfen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bisher benachteiligte Gruppen Gelegenheit erhalten, am kulturellen Leben teilzunehmen. In allen Kultureinrichtungen ist eine Mitwirkung der Beschäftigten durchzusetzen.

Die Gewerkschaften treten für die soziale Sicherheit aller Künstler ein. Sie fordern eine durchgreifende Umgestaltung der Künstlerausbildung. Die Künstler sollen nicht nur beruflich qualifiziert, sondern auch in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Einrichtungen der Künstlerweiterbildung sind zu fördern.

Der internationale Kulturaustausch ist zu fördern. Internationale Kulturpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Außenpolitik, die der Verständigung der Völker untereinander und der Sicherung des Friedens dient.

Von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit sind dabei die kulturpolitischen Aufgaben, die sich aus der Einigung Europas und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Menschen der Entwicklungsländer ergeben.

Die Prinzipien der internationalen Kulturpolitik haben sich an diesen Aufgaben zu bewähren. In Solidarität und Mitverantwortung, die eine Mitwirkung in den internationalen Institutionen bedingen, tragen die Gewerkschaften Ihren Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben bei. Sie wollen damit der Emanzipation aller Menschen dienen.

IMSF (Herausgeber) DGB — wohin?

Dokumente zur Programmdiskussion 2., ergänzte Auflage

Mit DGB-Programmentwurf
und neuem Aktions-
programm von 1979
Einleitung und Kommentar
von Prof. Dr. Frank Deppe

„Polizisten sind Arbeitnehmer wie alle anderen auch“

Seit anderthalb Jahren zählt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als 17. Säule des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Es lag also nahe, daß auf dem 16. ordentlichen Delegiertenkongreß der GdP, der vom 17. bis 19. Oktober in Hannover tagte, eine erste Bilanz der Arbeit im und mit dem DGB gezogen wurde. 219 Delegierte aus 11 Landesbezirken (einschließlich Westberlin) und der gesonderten Bezirksgruppe Bundeskriminalamt vertraten über 160 000 Mitglieder.

Mit dem Beitritt zum DGB wollte die Gewerkschaft der Polizei — so der Vorsitzende Helmut Schirrmacher — endgültig ihren Standort nachweisen. Nach ihrem Selbstverständnis ist der Polizist „ein Arbeitnehmer wie jeder andere auch“. Und als solche haben die Polizeibeamten sicherlich eine Vielzahl von Problemen. An oberster Stelle wurde — besonders von den Diskussionsteilnehmern — immer wieder der Wechselschichtdienst angesprochen. In kaum einer anderen Berufsgruppe sei der Anteil an Schichtdienstleistenden so hoch wie hier. Ein überdurchschnittlicher Krankenstand und die große Zahl vorzeitiger Todesfälle könnten die Dringlichkeit der Forderung nach humanen Arbeitsbedingungen auch in diesem Bereich nur unterstreichen.

Die Gewerkschaft verlangt daher eine günstigere Gestaltung des Arbeitsablaufs, eine zeitliche Begrenzung des Schichtdienstes und die Verlängerung des Erholungslaufs. Falls es nicht gelänge, rasche Fortschritte zu erzielen, müßten die Beamten — überlegte ein Delegierter — mit Demonstrationen und Aktionen „ähnlich der Grünen“ auf ihre Situation aufmerksam machen. Für die GdP wäre es sicherlich auch von Vorteil, sich in solchen Fragen mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abzustimmen. Denn bei Bundespost und Bundesbahn, die ja ebenfalls einen hohen Anteil von Schichtdienstleistenden verzeichnen, wollen sich die Gewerkschaften bei künftigen Tarifverhandlungen dieser Probleme stärker annehmen.

Als Vollsteecker staatlicher Gewalt sehen sich die Polizisten jedoch häufig in Konflikt gebracht mit ihrem Anspruch, „normale Arbeitnehmer“ zu sein. In seinem Grundsatzreferat „Polizei im Spannungsfeld der Demokratie“ verlangte Schirrmacher daher, daß die gesellschaftlichen Ursachen von sozialen Konflikten oder von Kriminalität aufgedeckt und behoben werden. Auf keinen Fall dürfe es angehen, daß „politische Fehlentscheidungen mit dem Polizeiknüppel durchgesetzt“ werden sollen. Ebenso wenig wollen sich die Polizisten zum widerrechtlichen Einsatz bei Tarifauseinandersetzungen mißbrauchen lassen.

In diesem Zusammenhang wehrt sich die GdP hartnäckig gegen Bestrebungen, die Polizeibeamten mit schweren Waffen wie Maschinengewehren und Handgranaten auszurüsten. Militärische Methoden und Aufgaben dürfen nicht auf die ausschließlich zivile Polizei übertragen werden. „Die Kernforderung der Gewerkschaft und Polizei war und wird es bleiben, den Polizeibegriff so zu definieren, daß er frei ist von militärischem Gedankengut.“ Das gleiche gilt für den Bundesgrenzschutz, der nicht als „militärisches Spielzeug“ mißbraucht werden dürfe. Maschinengewehre und Handgranaten sind keine Polizeiwaffen, „weil bei ihrem Einsatz verfassungsrechtlich gebotene Grundsätze nicht gewährleistet werden können“.

Front machten die Delegierten auch gegen eine besondere Variante der Privatisierung öffentlicher Aufgaben. In zunehmendem Maße schießen private Bewachungsbetriebe wie Pilze aus dem Boden. Durch Ausrüstung mit schweren Waffen oder panzerähnlichen Fahrzeugen entstehen hier kleine Privatarmeen, die keiner wirkungsvollen Kontrolle unterliegen.

Der gesamte Delegiertenkongreß der GdP war von dem Bemühen gekennzeichnet, sich in die Gemeinschaft der DGB-Gewerkschaften einzufügen. Überwiegend konzentrierte sich das Augenmerk der Gewerkschaft jedoch auf den engeren Bereich der Polizei. Weitergreifende gewerkschaftliche Themen — Verbot der Aussperrung, politische Disziplinierungsversuche durch Berufsverbote oder die Bespitzelung von Betriebsräten durch Geheimdienste — fanden nur am Rande Erwähnung, obgleich doch auch hier die Arbeit der Polizei tangiert wird. Es wurde sichtbar, daß die GdP erst beginnt, ihren Standort als Gewerkschaft zu erarbeiten. Mit der Einrichtung verschiedener Arbeitsgruppen zu einzelnen Antragskomplexen war zwar die Voraussetzung für eine lebhaftere Diskussion in kleinerem Rahmen geschaffen. In der Regel faßte man hier jedoch zum Teil selbst widersprüchliche Anträge als Material zu recht allgemeinen Entschließungen zusammen.

Renate Bastian

GdED für mehr Eisenbahner

Mittelpunkt der am 4./5. Oktober in Kassel stattgefundenen 10. Personal- und Betriebrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) war die Situation bei der Bahn. Seit dem 1974 verfügten Einstellungsstopp verringerte sich die Zahl der dort Beschäftigten um rund 85 000 und die der Dienststellen um 1700, das sind 48,7 Prozent. Dieser Aderlaß hat dazu geführt, daß allein im ersten Halbjahr 1979 nach GdED-Angaben 350 000 bezahlte Überstunden geleistet wurden. Für etwa 4,5 Millionen Überstunden warten die Eisenbahner auf einen Freizeitausgleich. Noch einige Zahlen, die die Situation kennzeichnen: 1978 konnten rund 40 000 Urlaubstage nicht genommen werden, vom laufenden Urlaubsjahr erst gar nicht zu reden. Hier besteht ein Rückstand von rund 650 000 Urlaubstagen.

Um diese Misere zu beenden, verlangte die Konferenz eine Aufhebung des Einstellungsstopps und 13 000 zusätzliche Eisenbahner für 1980. GdED-Vorsitzender Ernst Haar warnte den Bundesbahnvorstand davor, den Einstellungsstopp als Disziplinierungsmitel zu benutzen, andernfalls gebe es „blaue Flecken“. Dem DB-Vorstandsvorsitzenden Vaerst empfahl er, sich weniger auf Empfängen der Wirtschaft zu lassen. Statt dessen solle er sich mehr um die Eisenbahner kümmern.

Scharfe Worte richtete Haar auch an Strauß und Stoiber und verlangte, daß die Hetze gegen die Gewerkschaften unverzüglich eingestellt werde. GdED und DGB ließen sich nicht länger von Leuten verschaukeln, „die ihre Probleme mit der Wahrheitsfindung aktenkundig gemacht“ hätten. Für das Ansehen im Ausland sei es besser, Strauß als Kanzlerkandidaten zurückzuziehen, erklärte der GdED-Vorsitzende unter dem Beifall der Konferenz.

Den rund 650 Teilnehmern lagen mehr als 50 Anträge und Entschließungen zur Abstimmung vor. Wichtigste Forderungen waren: paritätische Besetzung des Bundesbahn-Verwaltungsrates, volle Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte sowie einen zweiwöchigen jährlichen Bildungslauf für alle Beschäftigten. Mit allem Nachdruck sprach sich die Konferenz dafür aus, die regionalen Omnibusgesellschaften aufzulösen und in eine öffentlich-rechtliche Form zu überführen.

Als Vertreter des DGB unterstützte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr die Forderungen der Eisenbahner. Er bekräftigte die DGB-Forderung nach der 35-Stunden-Woche als Teil zur Humanisierung der Arbeitswelt.

G. M.

Es geht nicht um Personen, sondern um den Inhalt der Jugendpolitik

Es geht bei der Funktionsentbindung des Bundesjugendsekretärs Heinz Hawreliuk um die ganze Richtung der gewerkschaftlichen Jugendpolitik, schrieben wir in NACHRICHTEN Nr. 10/79. Hawreliuk wurde mit der fadenscheinigen Begründung aus seinem Amt gedrängt, daß angeblich das Vertrauensverhältnis zu dem für die Jugendpolitik zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied Karl Schwab nachhaltig getrübt sei. Diese Begründung muß dem als wunderlich erscheinen, der weiß, daß Hawreliuk erst vor eineinhalb Jahren, kurz nach der Bundesjugendkonferenz, auf Vorschlag der IG Metall diese Funktion übernahm.

Der Jugendausschuß der IG Metall erklärte am 10. Oktober 1979 unter Vorsitz von Georg Benz, daß er in der Tätigkeit des Kollegen Hawreliuk keinen Grund sehe, der eine Funktionsentbindung gerechtfertigt hätte. Er habe daher für die Entscheidung des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB kein Verständnis und sehe in dieser Entscheidung auch keinen Beitrag zur organisatorischen bzw. inhaltlichen Förderung gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Schon zuvor hatte der DGB-Bundejugendausschuß festgestellt, daß es zwischen ihm und Heinz Hawreliuk ein mangelndes Vertrauensverhältnis nicht gegeben habe.

Es war Karl Schwab, der noch in Nr. 12/1978 der „Solidarität“ schrieb, daß das Gespräch zwischen dem DGB-Bundesvorstand und dem DGB-Bundesjugendausschuß „gute Voraussetzungen für die weitere gewerkschaftliche Jugendarbeit geschaffen“ habe. Hintergrund der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Hawreliuk ist die von den Unternehmern gestartete Kampagne angeblicher kommunistischer Unterwanderung. Und hier spielt auch das sogenannte Oberurseler Papier, „Zur Strategie der DKP und SDAJ im gewerkschaftlichen Jugendbereich“, das von Mitarbeitern der DGB-Bundesjugendschule erarbeitet wurde, eine Rolle. Die Federführung hatte der Leiter dieser Schule, Hinrich Oetjen. Von der „Frankfurter Allgemeinen“ bis hin zu Strauß und Stoiber wurde dieses Papier benutzt, um ihren Angriffen auf die Einheitsgewerkschaft den Schein einer Legitimation zu geben.

Dieses Papier wurde nicht in gewerkschaftlichen Gremien erarbeitet, sondern an diesen vorbei an die Öffentlichkeit lanciert. Der DGB-Bundesjugendausschuß lehnte mit knapper Mehrheit ab, es als Diskussionsgrundlage anzuerkennen und distanzierte sich vom Inhalt des Papiers. Es sei nicht geeignet, die für die Gewerkschaftsjugend positiven Ergebnisse des Gesprächs zwischen DGB-Bundesvorstand und DGB-Bundesjugendausschuß weiterzuentwickeln.

Der Verlauf der Ereignisse der letzten Monate läßt allerdings Zweifel aufkommen, ob dieses Papier ohne Wissen Schwabs zirkulierte. Von Schwab wurde veranlaßt, daß die Bundesjugendschule, die zuvor der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand unterstand, nun unter seiner direkten Leitung arbeitet. Hinrich Oetjen wertete dies als eine Unterstützung seiner Position. NACHRICHTEN gegenüber äußerte er anlässlich der 25-Jahr-Feier der Oberurseler Schule Mitte Juli, daß Hawreliuk sich nicht mehr lange halten könne.

Das Oberurseler Papier wurde von der bürgerlichen Presse nicht nur bereitwillig verbreitet und kommentiert, sondern von ihr auch benutzt, um gegen eine Politik konsequenter Interessenvertretung im allgemeinen und gegen die IG Metall im besonderen zu schießen. Zuerst sagte man DKP und SDAJ und schlug auf den Sack, wollte damit aber den Esel treffen. Dies zeigt die Reaktion auf die Entlassung Hawreliuks aus seiner Funktion. Und schon werden andere Namen genannt.

In der 5/6-1979 der „Solidarität“ schrieb Hawreliuk mit deutlichem Blick nach Oberursel: „Wer macht was kaputt in der Gewerkschaftsjugend?“ Dieser Artikel löste eine lebhafte Diskussion aus. Der Jugendsekretär beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie, Willi Kaminski, meinte, er halte das Oberurseler Papier für einen konstruktiven Beitrag. Aber verwundern mußte, daß er sich nun nicht inhaltlich mit Hawreliuk auseinandersetzte, sondern bekanntgab, wer für und gegen das Papier im Bundesjugendausschuß gestimmt hat. Der bisherige HBV-Bundesjugendsekretär, Ralph Labonte, fragte ihn daher, warum er denn diese Aufzählung gemacht hätte? Ob das in der Absicht geschehen sei, um zu zeigen: Hier sitzen die Guten, und dort sitzen die Bösen. Er folgerte – und die Tatsachen bestätigen ihn –, daß hier offensichtlich ein Kollege auf die Schlachtkarte gezerrt werden soll.

Die IGBE entfaltet in dieser Frage eine besondere Aktivität, und nicht nur in

der „Einheit“. Im 11. Bundesjugendlager der IGBE im fränkischen Thalmässing-Reinwarzhofen sollte am 19. Juli 1979 im Rahmen einer Podiumsdiskussion über neue Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Jugendarbeit gesprochen werden. Angegriffen wurden jedoch pausenlos der anwesende DGB-Landesjugendsekretär von NRW, Klaus Peter Hennig, und die Jugendpolitik der IG Metall. Von dieser hieß es, daß sie etwas von Jugendpolitik nicht gehört oder nur hochpolitische Sachen im Kopf habe. Ein Bundesjugendsekretär meinte, die Unterscheidung in kleine und große Gewerkschaften sei falsch. Man müsse von kleinen Gewerkschaften sprechen und solchen, die viele Mitglieder hätten.

Hennig wurde vor allem wegen seines Artikels „Gewerkschaftsjugendarbeit muß ideenreich sein“ attackiert (Solidarität 12/1978). Hier sprach er sich für mehr Verbindlichkeit in der Jugendarbeit aus. Dies bedeute keineswegs, Spaß und Freude zu verbannen. Entschieden wandte er sich gegen das auch von Hinrich Oetjen verherrlichte Motto: „Es wird schon irgendwie gehen.“ Der Freizeitansatz dürfe in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nicht überhöht und der reinen Jugendpflege unter keinen Umständen das Wort gegeben werden.

Hennig wurde auch wegen der Dortmunder Antikriegsveranstaltung zur Rede gestellt, wegen des Programms und der Kosten kritisiert und ihm ein Mißerfolg vorausgesagt. Als es nun im Zusammenhang mit der Dortmunder Veranstaltung zu Unstimmigkeiten kam und der Ablauf nicht den Vorstellungen des DGB entsprach, war es Udo Wichter von der Hauptverwaltung der IGBE, der in einem Brief an H. O. Vetter und andere es ausdrücklich begrüßte, daß die Broschüre der Abteilung Jugend zum Antikriegstag, für die Hawreliuk verantwortlich war, zurückgezogen wurde. Wenige Tage später mußte Hawreliuk seinen Hut nehmen.

Für die Gewerkschaftsjugend wird es allerhöchste Zeit, daß sie wieder in einer sachlichen und kameradschaftlichen Atmosphäre arbeiten kann. In seinem bereits zitierten Artikel schrieb Hawreliuk, daß der Bundesjugendausschuß sich nicht einen anderen als den bei dem Gespräch mit dem Bundesvorstand vereinbarten Ansatz der Diskussion aufzwingen lassen wolle und dürfe. Und die 2. Bundesarbeitstagung in Osnabrück zeigte bereits den Weg, wie aus der verfahrenen Sache herauszukommen ist. Hier wurde offen und sachlich über die Probleme der Jugendlichen, die ihnen auf den Nägeln brennen, und über Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Deutlich wurde, daß sich die DGB-Jugend nicht als Vehikel für irgendeine politische Richtung benutzen läßt.

Heinz Schäfer

Zweifelhafter Stil, der keine Schule machen sollte

Wenn die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ über die „Roten“ in den Gewerkschaften wettert, so gehört das zum gewöhnlichen Geschäft dieser Zeitung. Denn das Blatt macht keinen Hehl daraus, wem es zu Diensten steht. Und die Einheitsgewerkschaft ist nun einmal ein schmerzlicher Dorn im Auge der Unternehmer. Besondere Aufmerksamkeit muß jedoch der Umstand erwecken, daß zunehmend auf Veröffentlichungen aus dem gewerkschaftlichen Raum zurückgegriffen wird.

In der Oktober-Nummer des ötv-magazins meldet sich nun dessen Chefredakteur Dieter Schneider zu Wort. Bereits seit Monaten tritt hier die Berichterstattung über gewerkschaftliche Probleme im öffentlichen Dienst um den Raum zurück, den er für andere Themen verwendet. Die Spalten der Gewerkschaftszeitung füllten sich beispielsweise mit langen Kommentaren zu dem Buch von Deppe und anderen zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Dabei ging es um Geschichte im allgemeinen und gegen Kommunisten im besonderen. Zweifellos ist es für die Lösung der aktuellen Aufgaben der Gewerkschaften auch von Nutzen, sich mit historischen Erfahrungen oder mit Programmen politischer Parteien zu befassen. Die Verbissenheit und die Zielrichtung, mit der das in der Mitgliederzeitung der Gewerkschaft ÖTV geschieht, hat jedoch den Protest vieler Gewerkschafter – nicht zuletzt aus dem öffentlichen Dienst – hervorgerufen.

Seltsam mußte es schon anmuten, daß vor einiger Zeit plötzlich der Vorsitzende der Jungsozialisten im ötv-magazin auf einen Kommentar antwortete, den Detlef Hensche, Chefredakteur der druck und papier, in der Zeitschrift seiner Gewerkschaft veröffentlicht hatte. Den Lesern des ötv-magazins blieb dieser Text aber unbekannt. Nun schrieb Hensche, übrigens Mitglied der SPD, eine Erwiderung, in der er sich für eine sachbezogene Diskussion aussprach und vor parteipolitischen Verdächtigungen warnte. Diese Stellungnahme verhalf wiederum der verantwortliche Redakteur des ötv-magazins mit einem Kommentar.

Schneider bezieht sich jedoch nur am Rande auf Hensches Argumente. Er will vielmehr aufzeigen, worum es ihm geht: „Um Ziele, die eine Partei, in diesem Falle die DKP, innerhalb der Gewerkschaften verfolgt“. Man könnte nun erwarten, daß er diese Ziele benennt und sich mit ihnen auseinandersetzt. Aber er ergeht sich in Unterstellungen, die er für Beweise ausgibt. Eine Kostprobe sei angeführt. Als Position der DKP wird zitiert, daß sich de-

ren Mitglieder für „die Verwirklichung der den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Beschlüsse“ einsetzen. Spitzfindig wendet Schneider ein: „Also nicht etwa für die Verwirklichung aller Gewerkschaftsbeschlüsse“. Dem strapazierten Leser bleibt da nur die Rückfrage. Ist Schneider der Auffassung, daß es Gewerkschaftsbeschlüsse gibt, die nicht den Interessen der Arbeiterklasse dienlich sind? Sind das nach seiner Meinung so gewichtige, daß er darauf beharren muß?

Verwerflich findet es der Redakteur zudem, wenn man ausspricht, daß Kommunisten Gewerkschaftsarbeit leisten. Denn: „Das klingt wie Betriebsnähe, Solidarität, Fleiß, Schweiß und wohl auch ein wenig nach Uneigennützigkeit um der Sache willen.“ Auf keinen Fall – so muß man schlüffolgen – darf man im Zusammenhang mit Kommunisten Wörter benutzen, die positive Vorstellungen wecken könnten.

Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Stil die sachliche Auseinandersetzung erschwert. Wo Behauptungen derartig an den Haaren herbeigezogen werden, wo ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder gleichsam mit einem Bann belegt wird, entsteht leicht ein Klima der Verdächtigungen und des Mißtrauens. Und hier suchen die Unternehmerverbände bereits heute nach Ansatzpunkten, um die gewerkschaftliche Arbeit zu behindern. Mit dem Hinweis auf „kommunistische Unterwanderung“ werden Jugendvertreter und Betriebsräte unter Druck gesetzt. Völlig ungeniert wird darüber spekuliert, welche Meinungen man in den Gewerkschaften vertreten dürfe und welche nicht. Die Beispiele mehren sich, daß hier alle im Visier sind, die den Unternehmern unbequem, weil gewerkschaftlich aktiv sind.

Wer für ein Ende der hältlosen Beschuldigungen eintritt, will noch lange nicht die sachliche Erörterung von strittigen Themen abschüren. Daß sie möglich ist, zeigte erst kürzlich die historische Konferenz des DGB in München. Blüms Lob für Schneiders Artikel sollte diesem zu denken geben.

Renate Bastian

IGBE-Frauen berieten

Das Verbot jeglicher Naziaktivitäten und neofaschistischen Propagandamaterials forderte der 4. Frauentag der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE), der vom 11. bis 13. Oktober in Gelsenkirchen stattfand. Einmütig solidarisierten sich die 50 Delegierten im Namen von zehntausend organisierten Gewerkschafterinnen mit dem Kampf der Frauen von Heinze und Schickedanz für das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Adolf Schmidt, Vorsitzender der IGBE, warnte in seiner Rede zum Schluß des Frauentags vor den Angriffen auf die Einheitsgewerkschaften und vor der „Geschichtsklitterei“, die den Sozialismus als eine Variante des Faschismus bezeichnet. Schmidt fragte, ob denn die Ruhrindustriellen vor 1933 mit ihrer großen wirtschaftlichen und politischen Hilfe für den Faschismus etwa einer „Variante des Sozialismus“ geholfen hätten.

Der IGBE-Vorsitzende bezeichnete die in der Bundesrepublik vorhandenen Steinkohle- und Braunkohlevorräte als für mehrere Jahrhunderte ausreichend. Er erneuerte die Forderung nach Erhöhung der jährlichen Steinkohleförderung in der Bundesrepublik auf 100 Millionen Tonnen sowie die Forderung nach dem Bau von mehr Kohlekraftwerken, neuen Zechen und großindustriellen Anlagen zur Veredelung der Kohle. Er forderte, den Untertagebergmann wieder an die Spitze der Lohnskala zu rücken.

Karl Krämer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBE, verwies in seinem Geschäftsbericht auf die Erfolge der gewerkschaftlichen Frauenarbeit, die sich nicht nur in einem höheren Einkommen und einer besseren sozialen Stellung der Frau widerspiegeln, sondern auch in einem höheren Organisationsgrad unter den Frauen und auch darin, daß sich der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Betriebsräte im Bergbaubereich von 0,7 Prozent im Jahre 1953 auf 2,7 Prozent im vergangenen Jahr erhöht habe.

In den 67 Anträgen, die zur Beratung anstanden, fordert der Frauentag unter anderem einen verbesserten Kündigungs- und Arbeitsplatzschutz für berufstätige Mütter, die Verbesserung der Berufsausbildung und der Aufstiegschancen im Bergbau auch für Mädchen und Frauen, mehr Kinderhorte und Kindergarten mit Öffnungszeiten, die an die Arbeitszeiten der berufstätigen Frauen angepaßt sind, Ganztagsschulen sowie eine Erhöhung des Kinder-

J. M.

Geschichtskonferenz soll helfen, Probleme der heutigen Zeit zu lösen

Die in weiten Gewerkschaftskreisen mit großer Aufmerksamkeit erwartete wissenschaftliche Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften – sie stand unter dem Motto: „Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten“ – fand am 12. und 13. Oktober 1979 auf dem Münchner Messegelände statt. Mit ihr wurde auch des 30. Jahrestages der Gründung des DGB gedacht. An dieser Konferenz nahmen rund 350 Gewerkschafter teil, darunter die 70 noch lebenden Delegierten des Gründungskongresses, und mehr als ein halbes Hundert Historiker und Politologen. Diese Tagung fand in einer sachlichen, fairen und vom gegenseitigen Respekt getragenen Atmosphäre statt.

Die Planungen für diese Veranstaltung gingen bis auf das Jahr 1975 zurück. Dabei war es dem DGB von Anfang an klar, daß nicht die gesamte Gewerkschaftsgeschichte in allen ihren Einzelheiten erfaßt werden könnte. Man entschloß sich daher, sich auf Entscheidungssituationen und Phasen beschleunigter Entwicklung zu konzentrieren.

In seinem Grundsatzreferat meinte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, daß aus heutiger Sicht der damalige ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart – er wurde nach 1945 Mitglied der SED – sich über die Wucht und Dauer des Nationalsozialismus sicher genauso getäuscht habe wie der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann, über den Charakter der Sozialdemokratie. Aus diesem Grunde erscheine es ihm wenig ergiebig, Schuldzurechnungen hin- und herzuschieben. Er plädierte dafür, die Komplexität politischer Situationen abzubilden und die jeweiligen Handlungsspielräume auszuloten. Hierbei gelte es auch, Punkte und Entwicklungen zu bezeichnen, an denen Versäumnisse feststellbar sind.

Auf dieser Konferenz wurde von den einzelnen Wissenschaftlern eine Fülle von Materialien vorgelegt, die in der relativ kurzen Zeit überhaupt nicht bewertet werden konnten. Sie bietet sicherlich aber Anregungen für die weitere Arbeit. Von besonderem Interesse – und daher heftig und kontrovers diskutiert – war die Behandlung des Themas „Hätten die Gewerkschaften die Weimarer Republik retten können?“ Hierzu referierte Dr. Henryk Skrzypczak, während Prof. Dr. Frank Deppe, einer der Mitverfasser des vieldiskutierten Buchs „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, das Koreferat hielt.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, verneinte Skrzypczak die Frage, ob die schwindende finanzielle Leistungskraft auch die Kampfkraft der Gewerkschaften vermindert. Auch eine Einheitsfront zwischen SPD und KPD sei

unmöglich gewesen. Skrzypczak fragte und in der Frage ist seine Antwort enthalten: „Worauf denn wohl hätten SPD und KPD sich jetzt einigen können, ohne dabei ihre jeweilige Identität preiszugeben und damit ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren?“

Hier vertritt Deppe einen anderen Standpunkt. Wenngleich die reale Politik von SPD und KPD eine Einheitsfront nicht begünstigte, sah Deppe die Möglichkeit, daß während der Julikrise 1932 und unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 die Chance zur Herstellung einer solchen Einheitsfront bestanden habe: Zumindestens im Juli 1932 habe von Seiten der KPD ein Angebot zum gemeinsamen Handeln vorgelegen, und Ende 1933 sei die Frage des Generalstreiks diskutiert worden. Prof. Hermann Weber, der sein bekanntes antikommunistisches Strickmuster in Gefahr sah, warf Deppe vor, daß er verschwiegen habe, daß die KPD elf Monate vorher, also 1931, versucht habe, über einen Volksentscheid die preußische sozialdemokratisch geführte Regierung zu stürzen.

Hier scheint wirklich ein zentraler Diskussionspunkt zu liegen, dessen Beantwortung auch Antworten für heute finden läßt. Ist es zu rechtfertigen, in Entscheidungssituationen, unter Hinweis auf wirkliche oder vermeintliche Fehler der anderen Seite, Angebote zum einheitlichen Handeln abzulehnen?

Diejenigen, die vor der Konferenz Deppe und seinen „Freunden“ ankündigten, sie würden die „Marburger“ fertigmachen, mußten der sachlichen Atmosphäre Tribut zollen. Die Diskussion wurde – bis auf zwei Ausnahmen – Prof. Vilmar unterstellt, eine sowjet-marxistische Geschichtsschreibung, und Prof. Wehler beschuldigte die Marburger, politische Neandertaler zu sein, – mit wissenschaftlichen Mitteln geführt. Jedes Abweichen stieß auf Widerstand.

In den Mittelpunkt der Kritik, vor allem der SPD nahestehenden Historiker, geriet Prof. Dr. Lutz Niethammer. In sei-

nem Referat „Entscheidungen für den Westen – die Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland“, stellte er Tatsachen fest, die mit solcher Offenheit noch selten ausgesprochen werden. Er wies nach, daß die westlichen Besatzungsmächte bewußt den Organisationsvorsprung der Arbeiterbewegung vor dem Bürgertum vernichteten, um dadurch das Kräfteverhältnis zugunsten der Unternehmer zu verändern. Böckler habe mit seiner positiven Reaktion auf den Marshallplan 1947 eine Entscheidung für den Westen getroffen. Ihm war klar dabei, daß dieser Plan die wirtschaftsdemokratischen Reformforderungen der Gewerkschaften auf unabsehbare Zeit hinausschieben und den schon prekären nationalen Zusammenhalt der deutschen Arbeiterbewegung gefährden mußte. Der DGB wäre in seiner Westorientierung sogar der SPD vorausgegangen. Ein Markstein auf diesem Weg sei die Verdrängung der Kommunisten aus dem westdeutschen Gewerkschaftsapparat gewesen.

Bei der Diskussion über die Rentensteuer wird nicht selten so getan, als lebten die Rentner überhaupt steuerfrei. Das aber ist natürlich falsch. Rentner müssen wie Arbeiter und Angestellte bei jedem Einkauf, beim Heizen, Stromverbrauch, mit der Miete und anderen Konsumausgaben die weiter steigenden Mehrwert-, Verbrauchs- und Grundsteuern mit bezahlen. Doch seit es eine gesetzliche Rentenversicherung in unserem Lande gibt, unterliegen deren Renten nicht voll der Einkommenssteuer. Nachdem Arbeiter und Angestellte ein Arbeitsleben lang Steuern zahlt, sollen sie davon im Alter weitgehend frei sein, zumal sonst der Teil ihres Bruttoarbeitsverdienstes zum zweiten Male und damit doppelt versteuert würde, der als Rentenversicherungsbeitrag bei der Lohn- und Einkommenssteuer nicht voll abgesetzt werden könnte.

Wenngleich Historiker und Politologen vieler Couleurs anwesend waren, so waren diejenigen, die für sich annehmen, auf marxistischen Positionen zu stehen, völlig unterrepräsentiert, und kommunistische Historiker, wie Prof. Schleifstein, fehlten völlig. Von vielen wurde bedauert, daß ein so prominenter Forscher wie Prof. Wolfgang Abendroth nicht anwesend war. Er sagte aus zweierlei Gründen ab. Zum einen ist die Einladung – infolge innerer Querelen im DGB – sehr verspätet erfolgt. Hätte er an der Konferenz teilgenommen, so wäre er, so heißt es in seinem Brief an Vetter, verpflichtet gewesen, auch an der Diskussion teilzunehmen. Er sprach sich in diesem Zusammenhang für eine Versachlichung der Diskussion aus und warnte davor, diese durch gegenseitige Verketzerung zuersetzen. Wie groß die Gefahr sei, habe jüngst die Kampagne gegen das Buch über die Gewerkschaftsgeschichte gezeigt. Zum anderen gab es gesundheitliche Gründe. Als Zuchthaus- und Gestapohaft-Spätfolge leidet Abendroth nach seelischen Erregungen an Sprachstörungen. Gerade dies hatte einer der Arbeitsgruppenleiter der Münchner Tagung (Prof. Oertzen) durch einen für Abendroth unverständlichen persönlichen Angriff ausgelöst. (Oertzen stellte ihn als Gewerkschafts- und Verfassungsfeind hin). H. Schäfer

Das ist keineswegs eine Sonderregelung für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch bei Renten der privaten Versicherungen wird nur der Ertragsanteil besteuert. Falls tatsächlich künftig die Sozialrenten voll besteuert werden, würden also die Renten der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Renten der privaten Versicherungskonzerne drastisch benachteiligt und schlechter gestellt, also ein neuer unsocialer Skandal der Bonner Gesetzgebung.

Anke Fuchs hat beschwichtigend erklärt, sie habe die Besteuerung der Renten nur im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Verfassungsgerichtsur-

Besteuerung der Renten wird ernsthaft erwogen

Trotz aller Beschwichtigungen und Dementis wird in Bonn die generelle Besteuerung der Renten ernsthaft in Erwägung gezogen. Anke Fuchs, Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, hat diese Möglichkeit angesprochen, als sie vor der SPD-Bundestagsfraktion über die neue Rentenreform referierte, durch die bis 1984 Frauen und Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt werden sollen. Der Vorsitzende der von der Bundesregierung berufenen Reformkommission, Professor Meinhold, hat diesen „Ball“ der Staatssekretärin sofort aufgenommen und öffentlich für eine generelle Besteuerung der Renten plädiert.

Bei der Diskussion über die Rentensteuer wird nicht selten so getan, als lebten die Rentner überhaupt steuerfrei. Das aber ist natürlich falsch. Rentner müssen wie Arbeiter und Angestellte bei jedem Einkauf, beim Heizen, Stromverbrauch, mit der Miete und anderen Konsumausgaben die weiter steigenden Mehrwert-, Verbrauchs- und Grundsteuern mit bezahlen. Doch seit es eine gesetzliche Rentenversicherung in unserem Lande gibt, unterliegen deren Renten nicht voll der Einkommenssteuer. Nachdem Arbeiter und Angestellte ein Arbeitsleben lang Steuern zahlt, sollen sie davon im Alter weitgehend frei sein, zumal sonst der Teil ihres Bruttoarbeitsverdienstes zum zweiten Male und damit doppelt versteuert würde, der als Rentenversicherungsbeitrag bei der Lohn- und Einkommenssteuer nicht voll abgesetzt werden könnte.

Wenn es um die Beseitigung von Beitragsentlastungen und die von den Ge-

teil über die Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung der Beamtenpensionen erwähnt. Nun ist aber der vorgeschobene Grund, weshalb die Renten künftig generell besteuert werden sollen, für die Rentner und die Arbeiter und Angestellten als künftige Rentner höchst nebensächlich. Die steuerliche Gleichbehandlung von Pensionen und Renten könnte im übrigen auch genau umgekehrt erreicht werden, indem die Pensionen steuerrechtlich wie jetzt die Sozialrenten behandelt werden.

Die Rentensteuer würde das Leistungsniveau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung in unserem Land noch mehr verschlechtern. Die finanzielle Lage der Rentenversicherung aber würde sich dadurch um keinen Deut verbessern, da die Einkommenssteuern in die Staats- und nicht in die Rentenkasse fließen. Die Rentensteuer ist unsozial, würden doch damit erneut die jetzigen und alle künftigen Rentner, d. h. alle Arbeiter und Angestellten belastet, auf die auch bisher schon alle Krisenlasten abgewälzt wurden.

Ein wahrhaft „kühner“ und vor allem „sozialer“ Gedanke! Da räumt der Staat dem Mann, dessen Ehefrau vor allem um die Kinder zu betreuen und zu erziehen und weil es dabei an gesellschaftlichen Hilfen mangelt, nicht berufstätig ist, einen Steuerfreibetrag ein, der natürlich der Familie und nicht nur dem Mann zugute kommen soll. Und jetzt sagt der gleiche Staat: Das, was du zugunsten deiner Familie an Steuern gespart hast, zahlst künftig als Beitrag für deine Frau an die Rentenversicherung ein. Wie die Staatssekretärin selbst dazu bemerkte, würde das zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Familien von Durchschnittsverdienern führen. Frage: Was läßt sich Bonn noch alles einfallen, um neue Belastungen für Arbeiter, Angestellte und Rentner auszutüfteln? A. B.

werkschaften angestrebte Harmonisierung der verschiedenen Alters- und Hinterbliebenenversicherungssysteme geht, kann jedoch nicht willkürlich nur eine Frage herausgegriffen werden. Dann müßten vor allem auch folgende Ungleichbehandlungen zugunsten der Arbeiter und Angestellten sowie Sozialrentner berücksichtigt und abgebaut werden:

1. müssen Arbeiter und Angestellte während ihres Arbeitslebens Beiträge für ihre Rente zahlen, die Minister-, Abgeordneten- und Beamtenpensionen werden voll aus den Steuern der Allgemeinheit finanziert.

2. erhalten Beamte nach 35 Jahren mit 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ihre Höchstpension. Minister und Abgeordnete schon nach weit weniger Dienstjahren. Arbeiter und Angestellte haben erst mit 50 Versicherungsjahren 75 Prozent ihrer persönlichen Rentenbemessungsgrundlage als Altersruhegeld erreicht, und das ist weit weniger als 75 Prozent ihres letzten oder höchsten Arbeitsverdienstes. Für Beamte gibt es auch eine Mindestpension, für Arbeiter und Angestellte keine Mindestrente.

3. hat der überlebende Mann einer verstorbenen Beamtin unter den gleichen Bedingungen Anspruch auf Witwengeld, wie sie für das Witwengeld gelten. Der überlebende Mann einer verstorbenen Frau, die rentenversichert war, erhält in der Regel keine Witwrente.

Die Rentensteuer würde das Leistungsniveau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung in unserem Land noch mehr verschlechtern. Die finanzielle Lage der Rentenversicherung aber würde sich dadurch um keinen Deut verbessern, da die Einkommenssteuern in die Staats- und nicht in die Rentenkasse fließen. Die Rentensteuer ist unsozial, würden doch damit erneut die jetzigen und alle künftigen Rentner, d. h. alle Arbeiter und Angestellten belastet, auf die auch bisher schon alle Krisenlasten abgewälzt wurden.

Erinnert sei hier an das 20. und 21. Rentenvertragsgesetz.

Dadurch wurde die Anpassung der Renten um ein halbes Jahr verschoben und das Rentenniveau für Alt- und Neurenten um rund 10 Prozent herabgedrückt. Darüber hinaus müssen ab 1982 die Rentner den Beitrag für ihre Krankenversicherung selbst bezahlen. Und bereits jetzt werden sie durch den größten Teil der unsozialen Arzneimittelgebühr, den sie entrichten müssen, zur Kasse gebeten. Und alles das, obwohl das Altersruhegeld für einen Durchschnittsverdiener nach 40 Versicherungsjahren nur 1053,40 DM im Monat beträgt. Eine weitere Beschneidung der Sozialrenten darf es nicht geben.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Rechte des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Unternehmerische Entscheidungen über Betriebsänderungen greifen tief in die Existenz des betroffenen Arbeiters und Angestellten ein. Dazu gehören nicht nur Betriebsstilllegungen, die mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden sind. Auch Betriebszusammenlegungen, der Verkauf von Betriebsteilen, Änderungen der Produktion, Rationalisierungen und Teilstilllegungen bedeuten meistens verstärkte Arbeitsetze, weniger Lohn, neue Arbeitsanforderungen, Versetzungen, weitere Anfahrtswege zur Arbeit bis hin zu Entlassungen. Die Rechte, die das Betriebsverfassungsgesetz den Betriebsräten in diesen Fällen in die Hand gibt, sind mehr als dürftig und können die geplanten Maßnahmen kaum verhindern, allenfalls lassen sich die negativen sozialen Folgen für die Betroffenen abmildern.

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sieht in den Paragraphen 111 bis 113 folgende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte vor: In Betrieben mit in der Regel mehr als zwanzig wahlberechtigten Arbeitern und Angestellten ist der Unternehmer verpflichtet, den Betriebsrat über geplante Betriebsänderungen, die wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder erhebliche Teile der Belegschaft zur Folge haben können, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die geplante Betriebsänderung mit dem Betriebsrat zu beraten. Das Gesetz zählt als Betriebsänderungen Einschränkung und Stilllegung des Betriebs oder wesentlicher Betriebsteile, Zusammenschluß mit anderen Betrieben, grundlegende Änderungen der Betriebsorganisationen, des Betriebszwecks oder der Betriebsanlagen und die Einführung grundlegend neuer Arbeits- und Fertigungsmethoden auf (§ 111 BetrVG).

Unternehmer und Betriebsrat sind nach § 112 BetrVG verpflichtet, einen sogenannten Interessenausgleich über die Betriebsänderung herbeizuführen. Es soll Einigkeit darüber erzielt werden, ob, wann und in welchem Umfang die Betriebsänderung durchgeführt wird. Eine Betriebsänderung, die ohne den Versuch eines Interessenausgleichs durchgeführt wird oder bei der der Unternehmer von dem Interessenausgleich abweicht, ist jedoch nicht etwa unwirksam. Nach § 113 BetrVG hat der einzelne betroffene Arbeiter oder Angestellte lediglich Abfindungsansprüche, die er vor dem Arbeitsgericht durchsetzen muß (Nachteilausgleich).

Ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht hat der Betriebsrat bei der Aufstellung des Sozialplans (§ 112), der die negativen wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen mildern soll. Kommt über den Sozialplan keine Einigung zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. Die am häufigsten angewandte Methode, die Rechte der §§ 111 ff. zu umgehen, war jahrelang der stufenweise Personalabbau. Die Unternehmer und ihre Juristen behaupteten, daß der Personalabbau ohne Änderung der sächlichen Kapazität des Betriebes nicht von den §§ 111 bis 113 erfaßt würde. Dem hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr in zwei Grundsatzentscheidungen widersprochen (Urteil und Beschuß vom 22. Mai 1979 – 1 AZR 46/76 und 1 ABR 17/77). Das Gericht entschied, unter § 111 falle jede „erhebliche, ungewöhnliche und nicht nur vorübergehende Herabsetzung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, gleichgültig, ob die Verminderung der Leistungsfähigkeit durch Außenbetriebsetzung von Betriebsanlagen oder durch Personalreduzierung erfolge“. Die Zahlenangaben in § 17 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz über die Anzeigepflicht bei Massenentlassungen seien als Richtschnur hinzuzuziehen. Für die Anwendung der §§ 111 ff. komme es allerdings nicht darauf an, ob die Entlassungen innerhalb von 30 Kalendertagen erfolgten, sondern „lediglich darauf, wie viele Arbeitnehmer voraussichtlich von der geplanten unternehmerischen Maßnahme insgesamt betroffen werden können, mag die Durchführung der Maßnahme auch stu-

Strenge Berücksichtigung der Einzelsituation

Mit einer neu beschlossenen Anordnungsverfügung zur Beurteilung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung folgte der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit einem Vorschlag der Arbeitnehmervertreter in diesem Gremium. Soll ein Arbeitsloser in eine neue Beschäftigung vermittelt werden, so wird nun eine genaue individuelle und regionale Prüfung des Einzelfalls vorgeschrieben, wenn eine Änderung der beruflichen Tätigkeit, des Arbeitsentgelts, bzw. der Arbeitszeit vorliegt oder der Arbeitsplatz außerhalb des Wohnorts liegt.

fenweise erfolgen und sich über einen längeren Zeitraum hinziehen“.

Ergänzend sei noch auf einige weitere wichtige Urteile zu den §§ 111 bis 113 BetrVG hingewiesen: Das in §§ 111, 112 vorgesehene Verfahren, also auch eines Versuchs des Interessenausgleichs, muß noch in einem Stadium abgewickelt werden, in dem der Plan zur Betriebsänderung noch nicht, und zwar auch noch nicht teilweise verwirklicht ist. Der Unternehmer muß den Betriebsrat einschalten, bevor er darüber entschieden hat, ob und inwieweit die Betriebsänderung erfolgt. Denn die Interessen der Belegschaft und ihrer Angehörigen können sachgemäß nur voll gewahrt werden, wenn der Betriebsrat eine Einwirkungsmöglichkeit auf die endgültige Entscheidung des Unternehmers und dessen nähere Durchführung hat, also bevor sie gefallen ist und bevor ihre Modalitäten festliegen (BAG, Urteil vom 14. September 1976 – 1 AZR 784/75).

Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens übernimmt der Konkursverwalter auch die Rechte und Pflichten, die sich aus dem BetrVG ergeben. Der Konkursverwalter hat deshalb bei allen seinen Rechtshandlungen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, z. B. in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zu beachten (BAG vom 17. September 1974 – 1 AZR 16/74). Dem Betriebsrat stehen auch im Konkurs die Rechte aus den §§ 111 bis 113 zu, und zwar dem gesamten Betriebsrat, nicht nur dem Vorsitzenden (BAG, Beschuß vom 14. November 1978 – 6 ABR 85/75).‘

Die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über Interessenausgleich, Sozialplan und Nachteilausgleich bei Betriebsänderungen gelten auch bei Konkurs des Unternehmens. Die Ansprüche aus einem Sozialplan auf Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes sind bevorrechtigte Konkursforderungen i. S. des § 61 Konkursordnung. Sie stehen an erster Stelle der bevorrechtigten Konkursforderungen (BAG, Großer Senat, Beschuß vom 13. Dezember 1978 – GS 1/77). Mit dieser Entscheidung hat der Große Senat des BAG die in der Rechtsprechung und Literatur umstrittene Frage geklärt, welche Rangordnung den Ansprüchen aus Sozialplänen im Konkurs zukommt. Da vor den bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61 Konkursordnung die Massenschulden befriedigt werden, bedeutet die Entscheidung in der Praxis, daß in den meisten Fällen für die Befriedigung von Sozialplanansprüchen kein Geld mehr vorhanden sein wird.

Die Entscheidung zeigt einmal mehr, wie illusionär es wäre, bei Betriebsstilllegungen allein über den „Rechtsweg“ und über „Rechtsansprüche“ die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen. Hier hilft in erster Linie – wie viele Beispiele zeigen – der gemeinsame, solidarische Kampf.

-n-

Rente mit 55

Kürzlich wurden die Übergangshilfen für Stahlarbeiter erhöht. Die monatlichen Höchstbeträge stiegen von 600 auf 1500 DM und die Familienzuschläge von 50 auf 100 DM. Damit soll das Warten auf das Ruhegeld für diejenigen erleichtert werden, deren Betrieb stillgelegt wurde. Der Antragsteller muß 20 Jahre in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigt gewesen sein, davon 15 Jahre in erster und zweiter Hitze, und mindestens 55 Jahre alt sein. Dies bedeutet nicht, so wird hervorgehoben, daß mit der erhöhten Übergangshilfe das Rentenalter auf 55 Jahre herabgesetzt würde, so wie dies die IG Metall schon seit langem mit Blick auf Regelungen im Bergbau fordert.

Seit 1963 gibt es dort die Knappsausgleichsleistung (KAL). Sie ist eine Rente, die an Bergleute gezahlt wird, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres aus Rationalisierungsgründen oder wegen Zechenstilllegung aus dem Bergbau ausscheiden müssen.

Leistungsvoraussetzung ist eine 25jährige Tätigkeit unter Tage. KAL kann auch erhalten, wer bei gleicher Voraussetzung freiwillig die Arbeit im Bergbau aufgeben will. Eine Beschäftigung außerhalb des Bergbaus ist weiterhin möglich. Die KAL beträgt für jedes Jahr knapp schaftlicher Rentenversicherung 2 Prozent der persönlichen Bemessungsgrundlage.

Darüber hinaus gibt es seit 1972 das Anpassungsgeld, eine rentenähnliche Leistung, die auf der Grundlage von Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums gewährt wird. Gezahlt wird an diejenigen, die mit 50 Jahren in den nächsten 5 Jahren die Voraussetzungen zum Bezug der KAL erfüllen oder die mit 55 Jahren in den nächsten 5 Jahren Anspruch auf Knappsausgleichsleistung wegen Vollendung des 60. Lebensjahres haben. Das Anpassungsgeld, es muß im nächsten Jahr verlängert werden, ist faktisch eine bis zu fünf Jahren früher gewährte Rente und wird ausschließlich aus Bundesmitteln gezahlt.

Die Argumentation der Stahlarbeiter ist angesichts solcher Tatsachen ganz einfach. Sie sagen, was den Bergarbeitern recht ist, muß uns billig sein, da wir unter ähnlich schwierigen Arbeitsbedingungen wirken.

Die Gewerkschaften können auch darauf verweisen, daß die Düsenjägerpiloten, die mit 41 Jahren, Hauptleute, die mit 53 Jahren in Pension gehen können, für die Gesellschaft nicht mehr geleistet haben als Berg- und Stahlarbeiter.

Sch.

„Mit gewerkschaftlicher Aktivität gegen die Arbeitslosigkeit“

Gespräch mit Wim Kok, Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes

Er war einer der ersten, die auf der 3. Europäischen Gewerkschaftskonferenz am 12. und 13. Oktober in Genf (siehe Bericht Seite 34) als Rednerpult gingen: Wim Kok, Vorsitzender des Niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV und seit Mai dieses Jahres einstimmig gewählter Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB); er löste Heinz Oskar Vetter in dieser Funktion ab. In einer Konferenzpause im Genfer Gebäude der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ergab sich die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Wim Kok.

Eindruck gewonnen, daß die CGT an einer Aufnahme in den Bund nicht mehr interessiert ist.“

Weiter wollten wir vom EGB-Präsidenten wissen, was denn zur Bekämpfung der andauernden Massenarbeitslosigkeit in den westeuropäischen Ländern unternommen werde. Kok verwies auf eine noch frische Erklärung des EGB-Exekutivausschusses vom 28. September, der mit Bedauern feststellte, daß mit manchen Regierungen und Unternehmen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft über wirksame Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit zu reden sei. „Deshalb hat der EGB beschlossen, seine aus mehr als 40 Millionen Arbeitnehmern bestehende Mitgliedschaft zu mobilisieren, damit sie eine konstruktive Alternative zur negativen Politik der Arbeitgeber und Regierungen unterstützen. Es ist vorgesehen, eine umfassende Öffentlichkeitskampagne zur Unterrichtung der Bevölkerung über unsere Absichten und Vorschläge zu organisieren und Ende November in einer eigens hierfür vorgesehenen Woche Kundgebungen und Versammlungen zu veranstalten.“

In der Sitzung am 29. und 30. November werde der EGB-Exekutivausschuß prüfen, ob weitere Aktionen erforderlich sind. Wim Kok betonte, daß es sich bei den vorgesehenen Aktionen um die verschiedensten Formen außer Streik handele. Dieser sei „in dieser Phase“ ausdrücklich nicht vorgesehen. Der Exekutivausschuß hatte in seiner Erklärung auf die Notwendigkeit von weiteren Fortschritten bei der Arbeitszeitverkürzung und den Arbeitsbedingungen hingewiesen.

Der EGB-Präsident teilte in diesem Gespräch auch mit, daß nunmehr das Aktionsprogramm fertig vorliege, das auf dem Münchener Kongreß wegen vieler Änderungswünsche und Meinungsverschiedenheiten nicht hat verabschiedet werden können. Es dient dem EGB als Richtschnur bis 1982.

Gerd Siebert

Europas Gewerkschaften vertiefen die Zusammenarbeit

Mit dem Beschuß, 1981 eine weitere Europäische Gewerkschaftskonferenz durchzuführen, ging am 13. Oktober 1979 die dritte Konferenz dieser Art zu Ende. Zwei Tage lang hatten die führenden Vertreter von 43 nationalen Gewerkschaftsbünden aus 28 Ländern Europas in Genf über Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen sowie über Fragen einer humanen und sicheren Arbeitsumwelt diskutiert und sich auf das weitere Vorgehen in diesen Bereichen verständigt.

Den Konferenzteilnehmern lag ein „Bericht über Arbeitsumwelt und giftige Stoffe“ vor. Diese Thematik hatte bereits auf gleichartigen Zusammenkünften 1975 und 1977 zur Diskussion gestanden. In dem Bericht bilanzierten die nationalen Gewerkschaftsbünde aus West und Ost, was seitdem in ihren Ländern und mit ihrem Dazutun auf diesem Gebiet geschehen ist.

Auch zum Hauptthema der Beratung – Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen – lag ein Papier vor. Nach einer Analyse der diesbezüglichen Situation, vor allem in den von der Wirtschaftskrise betroffenen kapitalistischen Ländern Europas, werden darin über 20 Forderungen und Aufgaben formuliert, die mit Tarifverträgen und/oder der Gesetzgebung angegangen werden sollen.

Um diese Fragen ging es auch in der Diskussion. Die Repräsentanten der Gewerkschaften aus den kapitalistischen Ländern berichteten über Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und die Unzulänglichkeiten im System der Bildung und Berufsbildung. In genau diesen Fragen konnten die Sprecher der Gewerkschaften aus den sozialistischen Ländern von Erfolgen berichten.

Auf der für 1981 vorgesehenen vierten Konferenz will man weiter über diese Thematik sprechen, wobei es vor allem auch darum geht, meßbare Erfolge vorzuweisen. Hauptthema wird jedoch die moderne Technologie und ihre Auswirkungen auf die abhängig Beschäftigten sein. Mehrere Gewerkschaftsführer aus West und Ost empfahlen darüber hinaus die gemeinsame Beschäftigung mit Fragen wie: Preisstabilität und Inflation, Gewerkschaften und Abrüstung, Gewerkschaftsfreiheiten, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsschutz.

Zum erstenmal nahmen die europäischen Gewerkschaftsführer – über die unmittelbaren Beratungsthemen hinaus – im gemeinsamen Abschlußkommunikat zu Fragen der Friedenssicherung Stellung. Die Verstärkung des Entspannungsprozesses und der Zusammenarbeit sei für die Gewerkschaftsbewe-

gung von entscheidender Bedeutung. Es sei Aufgabe der Gewerkschaften, die Regierung aufzufordern, die auf der KSZE 1975 festgelegten Grundsätze zu fördern. (Wortlaut des Kommunikats im Einheft Nr. 12/79)

Der Leiter der DGB-Delegation, Gerhard Vater, hob den Anteil des DGB an der Entspannungspolitik hervor. In den Zeiten des kalten Krieges sei nicht vorauszusehen gewesen, daß man heute über die Systemunterschiede hinweg beisammensetze. Vater vertrat auf der Konferenz Heinz Oskar Vetter, der zu diesem Zeitpunkt auf der 30-Jahr-Feier der DGB-Gründung in München auftrat.

Die Anfänge dieser Europäischen Gewerkschaftskonferenz, die in ihrer Zusammensetzung kein Gegenstück auf der Welt hat, gehen in das Jahr 1974 zurück. Damals trafen sich am Rande der europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) die Gewerkschaftsführer aus West und Ost und vereinbarten die erste gemeinsame Beratung für 1975. Beide weiteren Konferenzen – 1977 und 1979 – waren jeweils nach erheblichem Tauziehen zustande gekommen, wobei insbesondere der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und einige seiner Mitgliedsgewerkschaften, auch der DGB, ihr unverhohlenes Desinteresse zeigten.

Nach dieser dritten Konferenz kann man jedoch sagen, daß die Frage des Ob weitgehend ausgestanden ist. Jetzt geht es hauptsächlich um die Konferenzinhalte und ihre Ergebnisse. Die Selbstverständlichkeit, mit der die führenden Gewerkschafter Europas von der „nächsten Konferenz“, vom „nächsten Mal“ usw. sprachen, zeigte, daß die europäische Gewerkschaftsbewegung weiter aufeinander zugeht, um Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind, gemeinsam zu beraten und zu lösen.

Daß nach 25jähriger Pause Gewerkschaftsführer aus West und Ost nicht nur in zweiseitigen Gesprächen, sondern auch in multilateralen Konferenzen miteinander beraten, ist ein nicht zu unterschätzender Vorgang. Dabei

zeigen solche Diskussionsbeiträge wie der des norwegischen LO-Vorsitzenden Tor Halvorsen und anderer, daß eine breite Bereitschaft zur Entkrampfung des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften in West- und Osteuropa und zur Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kraft zur Lösung der vielen gewerkschaftlichen Aufgaben bis hin zur Durchsetzung einer Abrüstungspolitik besteht.

Trotz der bisher dürftigen konkreten Ergebnisse hätten die Europäischen Gewerkschaftskonferenzen zur Entspannung in Europa beigetragen, sagte Halvorsen. Diese Konferenzen hätten die Aufgabe, gemeinsame Konzeptionen zu erarbeiten, wie das hinsichtlich der Arbeitsumwelt bereits geschehen sei. Die Argumente für die Fortführung der Konferenzen seien nur noch stärker geworden. Da die Regierungsbeziehungen zwischen West und Ost zur Zeit nicht besonders gut seien, hätten die Gewerkschaften die besondere Pflicht, den Entspannungsprozeß weiterzuführen und zu beschleunigen.

Die Bedeutung dieser Zusammenkünfte für das einheitliche gewerkschaftliche Handeln auf der internationalen Ebene wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, daß alle wichtigen Dachorganisationen wie Internationaler Bund Freier Gewerkschaften, Weltgewerkschaftsbund, Weltverband der Arbeitnehmer, Europäischer Gewerkschaftsbund und der Nordische Gewerkschaftsrat repräsentative Beobachter entsandt hatten.

Genau betrachtet, handelte es sich bei der Versammlung im Genfer IAO-Gebäude um den wirklichen europäischen Gewerkschaftsbund – ergänzt um die Organisationen, deren Aufnahme die EGB-Führung bisher abgelehnt hat: die CGT Frankreichs, die Arbeiterkommissionen Spaniens, die CGT Intersindical Portugals und noch andere. Und man sollte auch hier die Gewerkschaften der sozialistischen Länder nicht vergessen.

In dem Maße, wie die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gewerkschaftskonferenzen nützlich und ergebnisreich verläuft, dürfte sich bei manchen EGB-Mitgliedsorganisationen die ablehnende Haltung zur Aufnahme bestimmter Gewerkschaften in den gemeinsamen Bund abbauen. Die am heftigsten gegen eine Mitgliedschaft der CGT etwa in den EGB agitierend, sind zugleich die Organisationen, denen auch diese Konferenzen in Genf sehr suspekt sind. In diesem Zusammenhang muß man die Frage stellen, warum der DGB seine fast acht Millionen Mitglieder über dieses wichtige internationale Ereignis (wie auch in der Vergangenheit) wieder nicht informiert hat? Der neue Slogan der „Welt der Arbeit“ („Wir schreiben, was andere verschweigen“) scheint wohl nicht zu stimmen. Die WdA schweigt mit.

Gerd Siebert

Heißer Herbst in Frankreich

In den französischen Betrieben gärt es. Zu negativ haben sich die Lebensbedingungen der Lohn- und Gehaltsabhängigen entwickelt. Und täglich werden neue Belastungen verkündet. Noch 1976 hatte die Regierung Barre erklärt: in drei Jahren sind die Probleme des Landes gelöst, die Arbeitslosigkeit besiegt, die Inflation gebannt, der Staatshaushalt in Ordnung und die Handelsbilanz ausgeglichen.

Doch genau das Gegenteil trat ein. Die „Wirtschaftspolitik der harten Faust“ von Barre und seinem Wirtschaftsminister Monoroy führte zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um fast 800 000 auf 1,7 Millionen. Um 3 auf 12 Prozent stieg die Inflationsrate. Und gerade im vergangenen Sommer machten die Preise einen enormen Sprung nach oben. So erhöhten sich die Mieten um rund 15 Prozent und der Brotpreis gar um 22 Prozent. Eine neue Rekordmarke erreichten auch die Preise für Mineralölprodukte. Die Sozialversicherungsbeiträge sind angestiegen und für 1980 schon offiziell Steuererhöhungen eingeplant. Georges Seguy, Vorsitzender der größten französischen Gewerkschaft CGT, erklärte zu dieser Politik: „Das ist keine Maßhaltepolitik mehr, sondern Plünderung.“

Gegen diese Plünderung setzen sich die französischen Gewerkschafter zur Wehr. Es kam zu Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen. Die Eisenbahnstreikten vom 22. bis 24. August und vom 12. bis 15. September. Am 20. September legten Gas- und Elektrizitätsarbeiter für zwei Stunden die Arbeit nieder. Im gleichen Monat traten die Babcock-Arbeiter in Cherbourg in den Ausstand. Die Angestellten des Gesundheitswesens in Nantes besetzten am 12. September nach einem Aufruf ihrer Gewerkschaften CGT, CFDT und FO die Brücken über die Loire; die Beschäftigten des Einzelhandels streikten und demonstrierten gegen die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten auf sieben Tage. Bei Renault beteiligten sich 30 000 Beschäftigte an Aktionen für die Senkung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

Im wesentlichen geht es in allen Wirtschaftsbereichen um die Durchsetzung folgender Forderungen:

- Anhebung der Mindestlöhne auf 2700 Francs und deren Anpassung an die steigenden Preise;

- Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden und Verbesserung der Arbeitsbedingungen;

- Erhaltung der gewerkschaftlichen Freiheiten und Unabhängigkeit. a.p.

VERLAGSINTERNS

Inzwischen liegt nun der Entwurf des DGB für ein neues Grundsatzprogramm zur Mitgliederdiskussion vor. Unsere Zeitschrift hat ja bereits einen Vorentwurf veröffentlicht, nachdem uns zahlreiche Leser um Information gebeten hatten (siehe NACHRICHTEN 5/79). Damit entsprachen wir dem großen Interesse für die grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik. In dieser Ausgabe von NACHRICHTEN drucken wir nun im Einheft den vom DGB-Bundesvorstand verabschiedeten Entwurf ab, wobei wir durch halbfetten Druck hervorheben, welche Passagen sich gegenüber dem noch gültigen Grundsatzprogramm geändert haben.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal die Zweitauflage unseres Buches „DGB – wohin?“ ankündigen. Die erste Auflage ist bereits vergriffen, in der Neuauflage sind jedoch einige wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Zunächst einmal ist auch hier nun der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms neu aufgenommen. Um die Arbeit mit diesem Papier zu erleichtern, kennzeichnen wir bei dieser Veröffentlichung nicht nur die Veränderungen, sondern veröffentlichten auch die Auslassungen. Prof. Dr. Frank Deppe, der durch Bücher und Schriften über Gewerkschaftsfragen bekannt wurde, fügt seiner Einleitung zur ersten Auflage nun noch einen Kommentar des vorgelegten Entwurfs hinzu. Wie bereits zu anderen Themen, stellt der Nachrichten-Verlag hiermit ein Handbuch zur Erleichterung der Arbeit vor.

Da wir einige Anfragen erhalten haben, möchten wir noch ein Wort zu unserem Nachrichten-Seminar am 1. und 2. Dezember sagen. Inzwischen liegen zahlreiche Anmeldungen vor, die uns zeigen, daß wir mit dem Thema: Rationalisierung und Gegenwehr dem Informations- und Diskussionsbedürfnis entgegenkommen. Zur Klarstellung sei aber noch einmal darauf verwiesen, daß es hier nicht nur um allgemeine Rationalisierungstendenzen gehen soll. Gerade der Ablauf im Betrieb, am Arbeitsplatz soll untersucht und herausgearbeitet werden. Dabei wäre sicherlich für alle Teilnehmer interessant, wenn auch über Ansätze, wie man sich gegen die negativen Folgen wehren kann, berichtet würde.

Noch ein letztes Wort zum Verlauf der Buchmesse, an der wir uns auch in diesem Jahr beteiligt hatten. Für einen kleinen Verlag wie den unseren ist es natürlich gar nicht einfach, sich unter dem riesigen materiellen Aufwand, der dort betrieben wird, noch zu behaupten. Dennoch haben wir die Gelegenheit nutzen können, mit Lesern unserer Zeitschrift und unserer Bücher intensive Gespräche zu führen. jaco

TERMINAKALENDER

- **19. bis 23. November**
12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid
- **29. bis 30. November**
9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **3. bis 7. Dezember**
Parteitag der SPD in Westberlin
- **5. bis 8. März 1980**
Angestelltenkonferenz der IG Metall in München
- **30. März bis 1. April**
Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **24. bis 26. April**
Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde
- **31. Mai bis 1. Juni**
Jugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Gelsenkirchen
- **8. bis 14. Juni**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin
- **6. bis 13. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- **8. bis 12. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin
- **14. bis 20. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- **21. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Dezember**
Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Das hohe C

Gewerkschaft heißen ist nicht schwer, Gewerkschaft sein dagegen sehr. Dieses abgewandelte Sprichwort bewahrt sich immer dann, wenn sich der „Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands“ (CGB) aufmacht, das „Monopol“ der DGB-Gewerkschaften zu brechen. Beispielsweise dadurch, daß in der neuen Satzung festgehalten ist – jeder gebe statt eines Beitrags eine Spende, soviel er gerade erübrigen kann (siehe „stern“, Nr. 45/79). Das soll diejenigen locken, die den Mitgliedsbeitrag für die Einzelgewerkschaft im DGB lieber auf die hohe Kante legen.

Das tatsächliche Machtmonopol der Unternehmer stört den CGB da eigentlich weniger. Im Gegenteil. Eitrig machte man auf dem kürzlichen Kongreß Reklame für den „Sozialpartner“ und sang ein Hohelied auf die Aussperrung. Worum es ging, wußte man genau, schließlich wurden beim letzten Tarifkampf in der Metallindustrie auch die christlichen Metaller ausgesperrt. Dergleichen Anstrengungen gibt es aber auch noch auf anderem Gebiet. So bemüht man sich redlich, bei Tarifverhandlungen die DGB-Gewerkschaften immer ein paar Prozent zu unterbieten. Der Gedanke allein an die 35-Stundenwoche ist des Teufels – für einen gestandenen CGB-Funktionär. Bei soviel Nächstenliebe gegenüber den Unternehmern möchte CSU-Stoiber zu passender Gelegenheit doch einmal ein gutes Wort einlegen, damit auch für den CGB einmal ein Tarifvertrag herauspringt, – oder doch wenigstens eine Spende und die freundliche Erwähnung in der Unternehmerpresse.

Hochwillkommen sind außerdem die Anhänger der „Grauen Wölfe“, einer faschistischen Terrororganisation von Exiltürken. Die Verbundenheit ist offenbar so groß, daß man ihnen die Beitragszahlung gleich ganz erläßt. Und auch das „christlich“ wird kurzerhand suspendiert. Dennoch hat bisher alles nichts genutzt: Der Verein kann nicht leben und nicht sterben. Nicht leben, weil Arbeiter und Angestellte am besten durch eine richtige Gewerkschaft vertreten werden. Die Unternehmer aber helfen sich selber. Nicht sterben, weil die CSU nie weiß, wofür man den CGB noch einmal gebrauchen kann. Und damit das Spaltersüppchen warm bleibt, zahlt der Verfassungsschutz auch schon mal eine Spende, – oder ist es der Mitgliedsbeitrag? R. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 2. November.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

